PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 31. August 1912. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Der Anleihetyp.

Herr Wermuth, der demnächst ins berliner Bürgermeisteramt eingeführt werden soll, hat sich die Sommerferien damit vertrieben, Interviewer zu empfangen. Die haben eigentlich in erster Linie etwas darüber von ihm hören wollen, wie er es im berliner Rathaus zu treiben gedenkt, aber sie haben die Rechnung ohne die Diplomatie des klugen Mannes und ohne seine heiße Liebe zu den Reichsfinanzen gemacht. Ein bischen war's sicher Klugheit im Ausweichen, die den ehemaligen Reichsschatzsekretär veranlaßte, auf die Frage: „wie denken Sie Berlin zu regieren?" prompt zu antworten: „Ich hätte sicherlich, wenn ich noch länger im Amt geblieben wäre, die deutsche Schuldenmißwirtschaft in Ordnung gebracht." Aber mehr wohl als diplomatischer Kniff war dieses Danebenantworten ein Protest dagegen, daß man ihn amtlich vor der Zeit aus einer ihm liebgewordenen Gedankenwelt aufgescheucht hatte. Ob Herr Wermuth ein so guter Bürgermeister werden wird, wie er es werden muß, wenn er die vielen Vorschußlorbeeren, die ihm gespendet werden, rechtfertigen will, weiß ich nicht. Dagegen weiß ich, daß mit ihm seit Miquel zum erstenmal wieder ein Mann in einem finanziellen Amt saß, der den Mut hatte, auf eigenen Wegen zu wandeln. Man glaubt ihm daher den Schmerz der frühzeitigen Trennung von seinen Projekten.

Eine der Unterredungen — es war die, die Herr Wermuth dem leitenden Handelsredakteur des Berliner Tageblatts gewährte — hat zu einem eigenartigen Konflikt dieser Zeitung mit der hamburgischen Börsenhalle geführt. Dieser Zank zeigt wieder einmal, wie leicht es ist, selbst ganz einfache finanzielle Probleme schwierig und unklar zu gestalten. Herr Wermuth hatte die Schuld an den augenblicklichen Rückgängen unserer Staatsanleihen der Konvertierung vom Jahre 1896 in die Schuhe geschoben. „Die Bewertung der deutschen Renten ist, wenn man davon ausgeht, daß ein Staatspapier sich möglichst um den Parikurs herumbewegen soll, auf eine vierprozentige Verzinsung zugeschnitten, denn die $3^1/_2$%igen und 3%igen Werte sind bis auf ein Niveau zurückgegangen, wo sie fast 4% Zinsen tragen. Diese Regulierung, wenn man so sagen darf, war mit einem Kursverlust von nahezu 20% verknüpft, der dem Publikum zu einem großen Teil hätte erspart werden können, wenn man bei einem 4%igen Zinsfuß stehengeblieben wäre. Denn die Kursermäßigung der 4%igen Werte ist relativ geringfügig gegenüber der der $3^1/_2$%igen und 3%igen. Mir hat, solange ich im Amte war, das Ziel vor Augen geschwebt, den Kurs der Anleihen um 100% zu stabilisieren. Um das zu erreichen, wäre es notwendig, allmählich zunächst den Umlauf der 3%igen Anleihen zu vermindern und sie durch 4%ige zu ersetzen."

Der gestrenge Kritiker von der Waterkant bestreitet zunächst schon, daß die Konvertierung Schuld an den Verlusten trage, die das deutsche Publikum erlitten hat. Diese Verluste würden

vielmehr, so sagt er, die Kapitalisten auch getroffen haben, wenn gar nicht konvertiert worden wäre, nur daß dann nicht ein Rückgang der 3%igen Anleihen von Pari auf 79, sondern eine Deroute der 4%igen Anleihen von 125 auf Pari zu registrieren gewesen wäre. Das Pari sei für die Börse eine so wenig heilige Zahl wie irgendeine andere. Der Kurs richte sich nach Angebot und Nachfrage. Angebot und Nachfrage in Renten aber stünden mit der Zinsfußentwicklung in einem inneren Zusammenhange und es sei nicht einzusehen, warum 4%ige Anleihen nun gerade auf dem Parikurs, wie es ja Wermuth erträume, verharren sollten. Auf die spöttische Frage, ob denn dem Parikurse gewisse okulte Fähigkeiten innewohnen, antwortet das Tageblatt mit einem vernehmlichen Ja, unter Berufung darauf, daß 4%ige Anleihen in der Regel nur wenig über Pari notiert hätten.

Ich fürchte, daß Herr Wermuth, als er durch sein scharfes Glas das Druckpapier besah, auf dem sich sein Freund und sein Feind herumschlugen, in den Klageruf jenes Philosophen ausgebrochen ist, der da einst sagte: „Keiner hat mich verstanden und der einzige, der mich verstanden hat, der hat mich mißverstanden.“ Herr Wermuth hat ganz recht, wenn er die Misere unserer heutigen Staatsanleihen auf die Konversion von 1896 zurückführt. Man kann heute ruhig eingestehen, daß 5½ Milliarden deutscher Renten vor nunmehr 16 Jahren zu Unrecht konvertiert worden sind. Ich habe, will mir scheinen, sogar die Pflicht, das einzugestehen, da ich damals in den allerersten Anfängen meiner journalistischen Tätigkeit energisch für die Maßnahmen der Regierung eingetreten bin. Worin lag der Fehler jener Konversion? Daß an und für sich der Staat ein Recht darauf hat, zugunsten seiner Steuerzahler die Gunst veränderter Zinsverhältnisse auszunutzen, untersteht heute keiner Diskussion mehr, so sehr es auch die alten Kameralwissenschaftler bestritten. Es fragt sich nur, wann die Zinsverhältnisse günstig sind. Rückwärtsschauende Kritiker haben mit kluger Miene vielfach betont, der verhängnisvolle Irrtum des Jahres 1896 habe darin gelegen, daß man den niedrigen Zinsfuß auf dem Geldmarkt, auf dem kurzfristige Anlagen negoziert werden, mit den Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt für langfristige Anlagen identifiziert. Solch Fehler wäre in der Tat verhängnisvoll gewesen. Denn wir haben ja gerade in den letzten Jahren gesehen, wie sehr verschieden die Gestaltung der Dinge auf dem Geldmarkt und dem Kapitalmarkt andererseits sich abwickelt, und wie niedrig der Privatdiskontsatz z. B. bei gleichzeitig beträchtlich höheren Anlagezinssätzen sein kann. Aber wer solche Vorwürfe erhebt, vergißt, daß der Urheber der preußischen und deutschen Konversionen, der in allen Künsten der Finanz — auch theoretisch — wohl bewanderte Miquel war. Der solchen Vorwurf erhebt, vergißt ferner, daß nicht auf Grund billigen Privatdiskontes, sondern auf Grund dauernd gestiegener Rentenkurse die Zinsherabsetzung verfügt wurde. Und zwar notierten in jenen Jahren nicht bloß die deutschen Reichsanleihen zwischen 100,30 und 108% (die 3%igen Anleihen notierten 100,30), notierten nicht nur die 3½%igen Stadtanleihen über Pari, notierten nicht nur alle Pfandbrief- und Hypothekenbanken, die mit 4%igem Zinsfuß ausgestattet waren, etwa 107 bis 108%, sondern die 4%ige Oesterreichische Goldrente stand 106% und die 3%ige Norwegische Staatsrente wurde mit Pari bezahlt. Darüber, daß in den Jahren 1893 bis 1896 auf dem Kapitalmarkt der 3½%ige Zinsfuß die Pariberechtigung hatte, kann gar nicht gestritten werden. Der Fehler lag ganz wo anders. Beim Finanzmann ist genau wie beim Feldherrn nichts so verhängnisvoll, als wie die verpaßte Gelegenheit: Die Konversion kam zu spät. Die hauptsächlichste Geldplethora fiel in die Mitte des Jahres 1895; damals, oder gar schon ein Jahr vorher, hätte konvertiert werden müssen. Als man zur Konvertierung schritt, war bereits ein Ansatz zu künftiger Zinssteigerung vorhanden. Die Hypothekensätze zeigten deutlich eine Tendenz nach aufwärts. Die Geldflüssigkeit hatte zu lange gedauert, um nicht auf den gesamten Wirtschaftorganismus tiefere Wirkungen auszuüben. Die Geldfülle hatte die industrielle Unternehmung angeregt. Es entstanden chancenreiche Anlagemöglichkeiten. Hätte man ein oder zwei Jahr vorher konvertiert, die Kapitalisten hätten vielleicht geseufzt, aber da sie keine anderen Anlagemöglichkeiten kannten, hätten sie sich beruhigt, und die aufstrebende Wirtschaftentfaltung hätte weite Kapitalistenkreise bereits wieder eingeschläfert gefunden. So aber traf industrieller Geldhunger zusammen mit dem Bemühen aufgestörter Kapitalisten sich höhere Anlagemöglichkeiten zu verschaffen, so daß viele Rentner geradenwegs aus dem Kloster des Rentenbesitzes in die Spielsäle der Dividendenpapiere eilten. Zweifellos hätte sich der wirtschaftliche Aufschwung niemals aufhalten lassen, und Hand in Hand damit hätte ein Rückgang der Renten stattfinden müssen. Das wäre aber nur natürlich gewesen. Weiter hätten wir niemals verhindern können, daß der Burenkrieg, der Gold einsperrte, auf die Zinssätze von Wirkung war und daß schließlich auch der russisch japanische Krieg eine Versteifung der Zinsraten bewirkte. Das sind außerordentliche Ereignisse gewesen, die Miquel nicht vorausahnen konnte und die, wenn er ihr Kommen selbst geahnt hätte, ihn nicht einmal hätten zu hindern brauchen, die Gunst des Augenblickes zu nützen. Aber was Tempo und Umfang des Rückganges verschärfte, war wesentlich

einmal die Idee, nur noch 3%ige Anleihen auszugeben und an dieser Idee auch dann festzuhalten, als man sah, daß schon lange nicht mehr 3½%, sondern 4 oder gar mehr Prozent zum Normaltyp geworden waren. Dann aber war ein weiterer Fehler, zur gleichen Zeit, da man konvertierte, Gesetze in Kraft zu bringen, die auf eine gewaltsame Verteuerung des Zinsfußes hinarbeiteten. Im Jahre der Konvertierung entstand das Börsengesetz mit dem Verbot des Terminhandels, dessen zinsfußverteuernde Wirkung selbst von denen nicht mehr bestritten wird, die sich grundsächlich noch als seine Freunde bekennen. Man tat eben alles, um den Kapitalisten aus seinem Besitz zu scheuchen. Wenn heute der Rentenrückgang und die Zinssteigerung international sind, so beruht das sicher einerseits auf tiefgreifenden nicht durch Willkür geschaffenen Ursachen. Aber zu einem — nicht bestimmbaren — Teile ist das insbesondere in England doch auch wieder auf eine Verdrängung solider Kapitalisten in die Gefilde der Aktienspekulation zurückzuführen, an der vielleicht deutsche Kapitalisten, die unter anderem die Pioniere des Interesses für Goldminenaktien waren, nicht ganz schuldlos gewesen sind.

Die Geschichte der großen deutschen Konversion hat eben gezeigt, daß es nicht bloß auf kalkulatorische, sondern mehr noch auf psychologische Erwägungen ankommt. Diese Erkenntnis hat der Privatmann für seine Geschäfte schon lange gewonnen. Das Jahr 1896 hat nun gelehrt, daß derselbe Grundsatz auch für Staatsgeschäfte gilt. Insofern hat auch Herr Wermuth vollkommen recht, wenn er erklärt, die Konversion trage am augenblicklichen Rückgang unserer Anleihen die Schuld. Daß der Rückgang bei der Emission 4%iger Papiere nicht annähernd diesen Umfang angenommen hätte, beweist ja die Tatsache, daß noch heute die 4%igen Papiere etwa Pari stehen, und daß sie nie höher als etwa 108% gestanden haben. Das gibt dem Berliner Tageblatt recht, das die Theorie aufstellt, 4%ige Anleihen pflegten sich nicht viel über Pari zu erheben. Theoretisch freilich trifft das Bedenken des hamburger Kritikers zu, denn der Parikurs ist tatsächlich nicht tabu, und an und für sich steigt bei einem Rückgang des Zinsfußes eine hochverzinsliche Anleihe genau so über Pari, wie eine niedrig verzinsliche beim Steigen des Zinsfußes unter Pari fällt. Ja die Kursschwankungen sind bei 4%igen Anleihen unter Umständen sogar viel größer als bei 3%igen. Nehmen wir einmal an, der Normalzinsfuß wäre 3%, so würden theoretisch 4%ige Anleihen 133⅓%, 3%ige Anleihen aber Pari notieren. Steigt jetzt der Zinsfuß auf 4%, so gehen 4%ige Anleihen von 133⅓ auf 100, 3%ige Anleihen aber nur von 100 auf 75% zurück. Steigt der Zinsfuß weiter auf 5%, so folgt ein Rückgang für 4%ige Papiere von 100 auf 80, während 3%ige aber nur von 75 auf 60 fallen. Und in dieser Weise würde sich immer ein gleiches Bild ergeben, wenn man das Berechnungspiel theoretisch weiter fortsetzt. Praktisch liegt aber die Sache so, daß der Kurs nie soviel unter Pari sinkt, wie er es theoretisch müßte, weil die Chance der Kurssteigerung ihre Wirkung gibt und daß andererseits die Kurse soviel über Pari steigen, wie sie es theoretisch könnten. Nicht bloß, weil die Konversion befüchtet wird, sondern weil psychologisch ein Kursstand über Pari deutlicher die Möglichkeit eines künftigen Rückganges dem Kapitalisten anzeigt als ein — innerlich noch so unberechtigt hoher — Kurs unter Pari.

Da aber andererseits natürlich auch die Furcht, es könnte bald konvertiert werden, ein starkes Hemmnis für eine kräftige Entwicklung von Anleihekursen über Pari ist, so ist der hamburgische Einwand, wenn Herr Wermuth die Konversionsmöglichkeiten ausschalten wolle, so würden sich eben die Kurse weit über Pari entwickeln, theoretisch wieder nicht unberechtigt. Aber wirklich nur theoretisch. Denn es fällt doch Herrn Wermuth — das geht schon aus der nicht ganz glücklichen Fassung dieser Stelle seines Interviews im Berliner Tageblatt hervor —, es fällt doch, sage ich, Herrn Wermuth gar nicht ein, etwa dauernd jede Konversion auszuschließen. Seine Absicht ist vielmehr lediglich dahin zu verstehen, daß er, um den Anleihemarkt zur Ruhe kommen zu lassen, für eine bestimmte Reihe von Jahren (sagen wir einmal 10 Jahre) die Konvertierbarkeit der von ihm zu emittierenden 4%igen Anleihen ausschließen wird. Derartige 4%ige Anleihen mit hinausgeschobener Konversionsfrist würden in der Tat nicht sehr erheblich über Pari steigen und daher den Kapitalisten keine sehr nennenswerten Verluste bringen. Das läßt den Grundgedanken der Wermuthschen Pläne doppelt sympatisch erscheinen. Denn das System der Rückkehr zum 4%igen Anleihetyp hat die folgenden Vorteile: Erstens: Die Verlustmöglichkeiten für die Kapitalisten halten sich in engen Grenzen. Zweitens: Der Staat wirft nicht dauernd dadurch Geld zum Fenster hinaus, daß er unter Pari Anleihen emittiert und einen hohen Effektivzins zahlen muß, ohne die Möglichkeit zu haben, ihn durch Konvertierung zu ermäßigen. Drittens aber — und das erscheint mir beinahe das wichtigste — möchte ich auf das psychologische Moment hinweisen, daß eine große, vielleicht sehr große Zahl von Kapitalisten 4%ige Anleihen kauft, weil sie weiß, daß sie 4% bringen, während sie 3%ige Anleihen zurückweist, weil der Nominalzins nur 3% beträgt und sehr viele Leute sich nicht ausrechnen können, daß infolge des niedrigen Kurses der Effektivzins der gleiche ist, wie bei Anleihen mit 4%igem Nominalzinsfuß.

Bohrgesellschaften.

Von Dr. **Walter Däbritz**-Essen.

In weiten Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß die Bohrgesellschaft eine einfache Gesellschaft des B.G.-B. ist. Diese Auffassung scheint schon durch die Bezeichnung Bohrgesellschaft bestätigt zu werden. Aber entscheidend für die juristische Natur der Bohrgesellschaft kann die verkehrsübliche Terminologie natürlich nicht sein. Entscheidend ist vielmehr, mit welcher der vom B. G.-B. geschaffenen Grundtypen von Personenvereinigungen dauernden Charakters die Bohrgesellschaft sich deckt.

Bekanntlich unterscheidet das B. G.-B. zwei solcher Grundtypen: den rechtsfähigen Verein und die Gesellschaft. Ersterer ist eine juristische Person. Der Wille der den Verein bildenden Personen ist auf Loslösung der dem Verein zustehenden Rechte von den einzelnen Mitgliedern gerichtet, und der Gesetzgeber verleiht diesem Willen auch in den Grenzen des Rechts Wirksamkeit, indem er ihm selbständige Rechtsfähigkeit zuerkennt. Anders bei der Gesellschaft. Hier decken sich der Wille des einzelnen und der Wille der Gesamtheit; Rechte und Pflichten der Gesamtheit sind Rechte und Pflichten der einzelnen, und als juristisches Subjekt werden auch in der „Gesellschaft" des B. G.-B. nur die vereinigten Einzelsubjekte anerkannt.

Es sind das ja bekannte Dinge, die nur durch wenige Gesetzesstellen belegt zu werden brauchen. Der rechtsfähige Verein ist von dem Bestand der einzelnen Vereinsmitglieder unabhängig (B. G.-B. § 39, Abs. I, „Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt."), während die Gesellschaft prinzipiell auf der Individualität des ein zelnen begründet ist. (B. G.-B § 727, Abs. I, „Die Gesellschaft wird durch den Tod eines der Gesellschafter aufgelöst, sofern nicht aus dem Gesellschaftsvertrag sich ein anderes ergibt.") Dafür ist vom Gesetz die Verfassung des Vereins eingehend geregelt, (§ 26, Abs. I, „Der Verein muß einen Vorstand haben. Abs. II, „Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters." § 32: „Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlußfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet,"), während die Gesellschaft eines Vorstandes entbehrt, (§ 709, Abs. I: „Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft steht den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu; für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich.") Der rechtsfähige Verein hat einen Namen, der in das Vereinsregister eingetragen wird (§ 57), unter dem er klagen und verklagt werden kann und der durch den allgemeinen Namenschutz des § 12 gedeckt ist, die Gesellschaft dagegen hat keinen Namen, genießt nicht die Schutzbestimmungen des § 12 und kann sich als Erwerbgesellschaft höchstens nach den Grundsätzen des Firmenschutzes, oder des unlauteren Wettbewerbs sichern. Der rechtsfähige Verein hat eigenes Vereinsvermögen; er erwirbt dingliche Rechte im eigenen Namen, Eigentum an Grundstücken wird im Grundbuch auf seinen Namen eingetragen. Er ist Subjekt von Forderungen und Schulden; er kann als Erbe eingesetzt werden. Im Prozeß ist er aktiv und passiv parteifähig und die Zwangsvollstreckung erfolgt in das Vereinsvermögen. Ein Gesellschaftsvermögen ist nun allerdings auch bei der Gesellschaft anerkannt; aber die Zwangsvollstreckung in dasselbe kann auch aus anderen, als eigentlichen Gesellschaftverhältnissen erfolgen, wenn nur das Urteil (zufällig) gegen alle in der Gesellschaft vereinigten Personen lautet (Z.-P.-O. § 736), Rechte und Pflichten der Gesellschaft sind solche der einzelnen Gesellschafter; Eigentum der Gesellschaft ist Gesamthandeigentum der einzelnen, und Grundbucheintragungen erfolgen auf die Namen aller einzelnen Gesellschafter. Aus Gesellschaftforderungen und Delikten werden die Gesellschafter solidarisch, resp. pro rata berechtigt und verpflichtet.

Nun ist dem Vorstehenden allerdings sofort hinzuzufügen, daß der Praxis mit dem eben gezeichneten Schema nicht vollkommen gedient ist. Die Bestimmungen, die das B. G.-B. über die „Gesellschaft" gibt, stellen gewissermaßen nur ein Ideal der „Gesellschaft", ein Prinzip dar, aber auch nicht mehr als ein Prinzip, das vom praktischen Leben mit seinen täglich wechselnden Bedürfnissen modifiziert, weiter entwickelt werden kann. Die vorstehenden Bestimmungen sind im wesentlichen dispositiver Natur und das B. G.-B. gestattet ihre Abänderung durch Gesellschaftvertrag. Die Geschäftführung kann nach § 710 einem oder mehreren Gesellschaftern übertragen werden, so daß die übrigen Gesellschafter von ihr ausgeschlossen sind. Das Statut kann die Uebertragung von Gesellschaftanteilen erlauben, den Fortbestand der Gesellschaft von den einzelnen Gesellschaftern

unabhängig machen und damit die Verfassung der Gesellschaft der Organisation des rechtskräftigen Vereins außerordentlich nähern.

Andererseits knüpfte der Staat die Geltung der juristischen Persönlichkeit bei den Vereinen an bestimmte Voraussetzungen, bei wirtschaftlichen Vereinen an die staatliche Konzession, bei idealen Vereinen an die Erfüllung besonderer Verpflichtungen u. a. m., denen sich manche Vereine nicht unterziehen wollten oder konnten. So entstanden neben dem rechtsfähigen die nicht rechtsfähigen Vereine, und B. G.-B. § 54 bestimmte: „Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung.“ Damit tritt auch von dieser Seite her zwischen den rechtsfähigen Verein und die Gesellschaft ein Mittelding, das seinem Wesen nach ein Verein ist, mit dem rechtsfähigen Verein die korporative Organisation, das korporative Auftreten im Verkehr gemeinsam hat, dagegen der juristischen Behandlung nach unter Gesellschaftrecht steht.

Trotzdem bleiben jene, durch Statut modifizierten Gesellschaften eben Gesellschaften, und die nicht rechtsfähigen Vereine, wenn auch die Gesellschaftregeln im allgemeinen Anwendung finden, sind Vereine. So ist trotz § 54 im Einzelfalle immer zu prüfen, wie eine nichteingetragene Personengemeinschaft im Verkehr auftritt: ob sie willens ist, als Gesamtperson zu gelten und ob sie diesen Willen in den oben genannten Merkmalen (Vorstand, Vermögen, Mitgliederzahl und Verhältnis usw.) dokumentiert, oder ob die einzelnen Persönlichkeiten sich mit den gemeinsamen Zwecken identifizieren und ihre Organisation entsprechend gestalten.

Eine derartige Prüfung der Bohrgesellschaften an der Hand der verschiedenen Statuten ergibt im wesentlichen folgendes Bild:

Grundlage der Bohrgesellschaft bildet das Statut; es enthält die Ordnungen der Bohrgesellschaft für die Zeit ihres Bestehens, und neue Mitglieder unterwerfen sich ihm bei ihrem Eintritt. Im Statut wird der Zweck der Bohrgesellschaft angegeben; ferner sind darin Name und Sitz (Berlin, Hannover, oft auch doppelter Sitz), sowie Dauer (10, 20, 30 Jahre, unbegrenzt usw.) bestimmt.

Die Beteiligung der Bohrgesellschaft ist regelmäßig in 1000 Anteile geschieden, die auf Namen lauten und eine Nummer tragen, unter der sie in das Mitgliederbuch eingeschrieben sind. Auf Verlangen wird über einen oder mehrere Anteile ein Anteilschein ausgestellt. Die Anteile sind übertragbar. „Die Gesellschaft wird nicht aufgelöst, wenn ein Mitglied durch Uebertragung seines Anteils, durch Kündigung oder Ausschluß aus der Gesellschaft, durch Tod oder Konkurs ausscheidet.“ Doch ist die Uebertragung an bestimmte Formen gebunden (Vorlegung des Anteilsscheins, schriftlicher Antrag des Erwerbers, schriftliche Zession des bisherigen Eigentümers.) Die Anteile sind unteilbar. Sie lauten nicht auf einen bestimmten Betrag (wie Aktien), sondern das für den Geschäftsbetrieb erforderliche Kapital wird (wie bei Kuxen), nach Bedarf, auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Organs, durch Beiträge, „Zubußen“ von den Anteileignern aufgebracht. Sämtliche Anteilseigner nehmen im Verhältnis ihrer Anteile gleichmäßig am Vermögen und am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil.

Die Vertretung der Gesellschaft liegt in den Händen des Vorstands, dessen Wahl (2—5 oder 7 Personen) durch die Generalversammlung erfolgt. Hin und wieder ist der Besitz einer bestimmten Zahl von Anteilen Voraussetzung. Die Amtsdauer ist verschieden, 2, 3, 5 Jahre. Der Vorstand wählt sich einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet das Vermögen, verpflichtet entsprechend dem Statut die Gesellschaft, schließt Kauf- und Dienstverträge ab u. a. m. Er beruft und leitet die Generalversammlung. Selten ist ihm die Ausschreibung, immer aber die Einziehung von Zubußen zuerteilt. Für seine Tätigkeit erhält er Gehalt und Vergütung der Spesen. Am Schluß des Jahres legt er der Generalversammlung Rechnung vor und wird entlastet.

Ein zweites Organ ist der Mitgliederausschuß, bestehend aus 2—3 Personen. Er findet sich allerdings nicht häufig vor. Wo er vorkommt, wird er von der Generalversammlung gewählt und übernimmt die Funktion der Beaufsichtigung des Vorstandes. Jedes Mitglied ist befugt, sich von dem Stand der Geschäfte durch Einsicht in die Bücher und Besichtigung der vorgenommenen Arbeiten zu überzeugen. Uebrigens steht auch in den Fällen, wo ein Mitgliederausschuß nicht vorhanden ist, das Recht der Büchereinsicht nicht jedem Gesellschafter einzeln zu, sondern ist an eine bestimmte Summe von Anteilen, 100, 250 Stück, geknüpft.

Das dritte Organ ist die Generalversammlung, in der jeder ordentliche Anteilseigner entsprechend der Zahl seiner Anteile Stimmrecht hat. Ihre Berufung erfolgt durch den Vorstand nach Bedarf, jährlich mindestens einmal, und außerordentlicherweise auf Antrag einer Minorität, z. B. 250 Anteile. Die Ladung der Mitglieder geschieht durch eingeschriebenen Brief. Die Tagesordnung bestimmt der Vorstand. Doch kann auch hier regelmäßig eine Minorität, z. B.

250, 300 Anteile, acht Tage vorher schriftliche Anträge für die Tagesordnung einreichen. Der Generalversammlung unterliegen Beschlüsse, soweit sie nicht anderen Organen zu übertragen sind, insbesondere die Beschlußfassung über die Zubußen. Seltener ist die Ausschreibung von Zubußen bis zu einer Gesamthöhe von 100 M. dem Vorstande übertragen; dann ist die Generalversammlung insoweit in ihrer Entschließung beschränkt. Beschlüsse werden mit einfacher Majorität der vertretenen Anteile gefaßt. Daneben findet sich aber sehr häufig auch die Verschärfung, daß einfache Majorität aller Anteile nötig ist, und, falls eine solche nicht zustande kommt, eine zweite Generalversammlung innerhalb 14 Tagen oder ähnlicher Zeit einzuberufen ist, die nun endlich mit einfacher Majorität der abgegebenen Stimmen entscheidet. Entsprechend ist für besondere Fälle, zu denen Satzungänderungen, Abberufung des Vorstandes, Auflösung der Gesellschaft, manchmal auch Vermögensveräußerungen, nicht dagegen Ausschreibung von Zubußen gehören, qualifizierte Majorität, z. B. dreiviertel der vertretenen, resp. aller Stimmen nötig. Ueber jede Generalversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Alle in einer Generalversammlung gültig gefaßten Beschlüsse sind für sämtliche Mitglieder bindend. Die Anfechtung eines Beschlusses ist nur binnen Monatsfrist zulässig.

Ueberschaut man dieses Bild, so muß man m. E. zugeben: Gerade die wesentlichen Merkmale in der Organisation der Bohrgesellschaft, die Loslösung der der Gesamtheit zustehenden Rechte von der Person der einzelnen Mitglieder, wie sie in der großen Zahl der Anteile, in der Bindung der Bohrgesellschaftrechte an den Besitz dieser Anteile, in der freien, von fremder Zustimmung unabhängigen Uebertragung derselben u. a. zum Ausdruck kommt, ferner die Unterwerfung des Willens der einzelnen unter einen einheitlichen Gesamtwillen, der sich in der bindenden Wirkung des Statuts gegenüber neu eintretenden Mitgliedern, in der Geltung von Generalversammlungsbeschlüssen gegenüber nicht mit abstimmenden Anteilseignern und vor allem in dem Vorhandensein dauernder Organe, eines Vorstandes, einer Generalversammlung, eines Mitgliederausschusses manifestiert: Alle diese Merkmale weisen zurück auf das Urbild des Vereins, nicht der Gesellschaft. Die Bohrgesellschaft ist ein wirtschaftlicher Verein, und zwar ein nicht rechtsfähiger Verein.

Zu demselben Ergebnis führt übrigens auch eine andere Argumentation. Die Bohrgesellschaft hat im Wirtschaftsleben den Zweck, die Vorbereitungsarbeiten zur Erschließung eines Bergwerks zu leisten. Die Bohrtätigkeit ist nur im Durchgangstadium; ist sie erfolgreich gewesen, d. h., ist man fündig geworden und sind die Stoffe abbauwürdig, so wird Mutung eingelegt und mit dem eigentlichen Abbau begonnen. Denn nach dem allgemeinen Berggesetz für die preußischen Staaten von 1865 § 15 ist „die Gültigkeit einer Mutung dadurch bedingt, daß das in derselben bezeichnete Mineral an dem gegebenen Fundpunkt auf seiner natürlichen Ablagerung vor Einlegung der Mutung entdeckt worden ist.“ Alsdann löst sich die Bohrgesellschaft in der Regel auf und geht in eine Gewerkschaft nach A. B. G. § 94 oder in eine Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. über.

Die gesetzlich festgelegte Form der Aktiengesellschaft oder der Gewerkschaft wirkt nun aber naturgemäß bereits auf die juristische Form des Unternehmens in seinem früheren Stadium zurück. Besonders bei Regelung der Organe der Bohrgesellschaft begegnen wir den verschiedensten Anklängen an die Organisation der Aktiengesellschaft. Vgl. Handelsgesetzbuch § 243 Vorstand der A.-G. § 246 Aufsichtsrat, (dem der Mitgliederausschuß nachgebildet ist). § 250 Generalversammlung. § 255 deren Berufung. § 256 Tagesordnung. § 259 Protokoll. § 260 Bilanz. § 271 Anfechtung. § 274 Statutenänderung usw. Noch auffälliger sind die Parallelen zu Titel 4 des Allg. Berggesetzes, der „von den Rechtsverhältnissen der Mitbeteiligten eines Bergwerks“ handelt. Vgl. § 94, II, Statut. § 95 Name. § 100 Ausscheiden einzelner Mitglieder. § 101 Zahl der Kuxe. „Die Kuxe sind unteilbar.“ § 102 „Die Gewerken nehmen nach dem Verhältnis ihrer Kuxe an dem Verlust und Gewinn teil.“ Zubußen. § 103 Gewerkenbuch. Kurschein auf Verlangen, lautend auf Namen. § 104 Freie Uebertragbarkeit der Kuxe. § 105 unterschriftliche Form und Aushändigung des Kurscheins. Umschreibung im Gewerkenbuch. § 107 Haftung für beschlossene Zubußen. § 111 Gewerkenversammlung, Stimmrecht nach Kuxen. § 112 Ladung. § 113 Beschlußfassung. (1. Versammlung Majorität aller Kuxe, eventuell 2. Versammlung Majorität der vertretenen Kuxe.). § 114 Qualifizierte Majorität. § 115 Anfechtung. § 117 Repräsentant oder Grubenvorstand. § 118 Wahl. § 119 Vertritt die Gewerkschaft in allen Angelegenheiten, gerichtlich und außergerichtlich. § 122 Bericht jährlich über die Gewerkenversammlung. — Die Beispiele ließen sich noch leicht vermehren. Aber die vorstehenden Analogien zu den Vereinen mit juristischer Persönlichkeit.

der Aktiengesellschaft, der Gewerkschaft, weisen wohl schon zur Genüge auf den Vereinscharakter der Bohrgesellschaft hin.

Nun könnte man wohl meinen, diese ganze Erörterung sei nichts weiter als eine Doktorfrage. Der Streit darüber, ob nichtrechtfähiger Verein oder Gesellschaft, habe gar keinen Wert, da das B. G.-B. die nichtrechtsfähigen Vereine in dem einzigen § 54, in dem es von ihnen handelt, ja sowieso in das Gesellschaftrecht verweist.

Doch wäre das irrig. Das Gesetz sagt nicht, daß nichtrechtsfähige Vereine Gesellschaften seien. Es erklärt nur: „auf sie finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung". Sie bleiben, wie im Sprachgebrauch des Lebens, so auch in der Auffassung des Gesetzes, Vereine. Das Gesellschaftrecht ist nur subsidiär anwendbar, soweit nicht durch das Gesetz selbst oder auch durch Gewohnheitrecht besondere Bestimmungen gegeben sind.

Von einem im Rechtverkehr der Bohrgesellschaften geltenden Gewohnheitrecht, „das sich aus dem Zweck der Vereinigung, aus der Gesamthaltung seiner Satzung und aus dem bei gleichartigen Vereinen Ueblichen als gewollt ergibt" (Gierke, Vereine ohne Rechtfähigkeit, 2. Aufl., 1902, S. 14), kann meines Wissens nicht die Rede sein.

Dagegen enthält das Gesetz selbst drei ausdrückliche Bestimmungen, die auf den nichtrechtfähigen Verein im Gegensatz zur Gesellschaft Anwendung finden, unter denen eine gerade für die wichtige Frage der Haftung bedeutsam ist.

1. Während derjenige, der im Namen einer Gesellschaft kontrahiert, für die Erfüllung nur dann persönlich haftbar ist, wenn er ohne zureichende Vertretungmacht gehandelt hat, ist der, welcher im Namen eines nicht rechtfähigen Vereins Rechtgeschäfte abschließt, für deren Erfüllung persönlich haftbar, auch wenn er mit gehöriger Vertretungmacht ausgerüstet war. Mehrere Vertreter haften als Gesamtschuldner. B. G.-B. § 54, Satz 2.

2. Bei Prozessen, die gegen einen nicht rechtfähigen Verein angestrengt werden, gilt dieser als parteifähig. Zivilprozeßordnung, § 50, Abs. II. Der Vereinsvorstand hat die Rolle eines gesetzlichen Vertreters (Z.-P.-O. § 51), so daß z. B. Parteieide nur von ihm, nicht von den Vereinsmitgliedern zu leisten sind. (Z.-P.-O. § 473.) Gemäß Z.P.O. § 735 genügt zur Vollstreckung in das Vermögen eines nicht rechtfähigen Vereins ein gegen den Verein erlassenes Urteil. Dagegen richten sich Klage und Urteil bei einer Gesellschaft gegen sämtliche, namentlich aufzuführende Gesellschafter.

3. Während die Frage, ob über das Vermögen einer Gesellschaft ein selbständiger Konkurs eröffnet werden kann, im Gesetz nicht geregelt und deshalb bestritten ist, bestimmt Konkursordnung, § 213, daß über das Vermögen des nicht rechtfähigen Vereins ein besonderes Konkursverfahren nach den Vorschriften über den Konkurs von Aktiengesellschaften, K.-O. § 207 u. 208, stattfindet.

Erst über diese Sonderbestimmungen hinaus kann das Recht der Gesellschaft B. G.-B. § 705 ff. Geltung beanspruchen.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Revue der Presse.

Um einen Ueberblick über

die internationale Hochkonjunktur

zu geben, stellt das Berliner Tageblatt in seiner Wochenausgabe (21. August) die Situationsberichte seiner Korrespondenten aus sieben der Hauptindustrieländer Europas zusammen. Deutschland erwartet eine gute Getreideernte, vor allem in Roggen. Die schwere Industrie ist stark beschäftigt, die Eisenerzausfuhr bedeutend gewachsen. Der Geschäftsgang in der Bekleidungindustrie ist recht befriedigend, eine bedeutende Vermehrung der Verkehrseinnahmen ist bei den Eisenbahnen und Schiffahrtlinien zu verzeichnen. An der Börse hat sich bei ziemlich lebhaftem Geschäft eine Aufwärtsbewegung durchsetzen können. Unbefriedigend ist die Situation nach wie vor nur am Bau und Hypothekenmarkt. — In Oesterreich ist in den letzten drei Jahren die industrielle Entwicklung kräftig vorwärts geschritten. Auch an den Börsen ist dieser Gesundungprozeß zum Ausdruck gekommen. Den Anstoß zu der Aufwärtsbewegung gab die Kräftigung der Eisenindustrie, welche von den großen militärischen Rüstungen und der wachsenden Bautätigkeit, sowie von den sehr bedeutenden Neuanschaffungen, die in den letzten Jahren die Staatsbahnen nach Verstaatlichung der großen Privatbahnen vornehmen mußten, profitierte. Auch die Maschinenindustrie floriert, wird allerdings durch Kartellstreitigkeiten beunruhigt. Die Kohlenindustrie arbeitet trotz verschiedener Streiks befriedigend. In der Elektrizitätindustrie hat sich ähnlich wie in Deutschland eine Vertrustung angebahnt. Minder befriedigend ist gegenwärtig die Entwicklung nur in der Textilindustrie und in der Spinnerei. Mächtig aufgeblüht sind die Banken, welche bedeutende Kapi-

talserhöhungen vornehmen konnten und sich infolge der Erlaubnis, Einlagegelder vom Publikum gegen Einlagebücher entgegennehmen zu dürfen, auf Kosten der Sparkassen entwickelten. — Frankreich befindet sich ebenfalls unleugbar in einer Periode starken wirtschaftlichen Aufschwunges. Der Gesamtexport, der bereits 1911 gegen das Vorjahr dem Werte nach um 166 Mill. Fr. gestiegen war, weist bereits im ersten Semester 1912 einen Mehrbetrag von 228 Mill. Fr. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres auf. Besonders stark ist analog den deutschen Verhältnissen die schwere Industrie beschäftigt. Hier arbeiten vor allem die Lokomotivfabriken und Waggonbauanstalten mit Hochdruck. Für die Automobilindustrie wird das Jahr 1912 ein Rekordjahr sein. Die Werften haben infolge des neuen Flottenprogramms sehr bedeutende Aufträge zu erwarten, auch die Anforderungen der Handelsmarine an sie sind gewachsen. — Rußland darf auf eine sehr gute Getreideernte rechnen, die Abschlüsse der großen Banken werden recht befriedigend ausfallen. Der Metallindustrie gewährleisten die Ausgaben für die Flottenrenovierung gute Einnahmen, die Kohlenindustrie profitiert von der unvernünftigen Preispolitik der Naphthaindustriellen, welche Eisenbahnen und Großbetriebe in wachsendem Maße sich wieder der Kohle als Heizmittel zuwenden läßt. — In England ist die Entwicklung durch den Kohlen- und Transportarbeiterstreik beeinträchtigt worden, aber dieser Rückgang ist beispielsweise in der Eisenindustrie bereits ausgeglichen. Der Kohlenexport allerdings weist einen Rückgang um 3,4 Mill. t in den ersten sieben Monaten auf. Auch die Betriebseinnahmen der Eisenbahnen haben unter den gewaltsamen wirtschaftlichen Störungen gelitten. Einen sehr günstigen Einfluß auf die Industrie üben jedoch die gewaltigen Schiffsbestellungen aus. — Italien hat in dem Kriegsjahre eine imponierende wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit bewiesen. Lediglich im Baumwoll- und Seidengewerbe zeigt sich ein Rückgang. Der Stand der Staatsfinanzen ist verhältnismäßig sehr befriedigend. — Rumänien, das in den letzten zwanzig Jahren industriell und landwirtschaftlich sich sehr gehoben hat, hat 1910 und 1911 sehr gute Ernten gehabt und die etwas ungünstigere von 1912 wird das Land kaum sehr schädigen können. Aus seiner bedeutenden Erdölindustrie bezieht es reiche Einnahmen, die Bautätigkeit entwickelt sich zusehends, die Preise für ländlichen und städtischen Grundbesitz erfahren andauernd Steigerungen und auch die Staatsfinanzen befinden sich in bester Verfassung. — Der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes warnt in verschiedenen Tageszeitungen vor einer Reihe von

Schwindelbankiers.

Zunächst wird auf die londoner Firma Hermann Wagner aufmerksam gemacht, welche durch raffinierte Tricks mit fremden Kapitalisten in Geschäftsverbindung zu treten sucht, wobei besonders Telegramme mit Orderbestätigungen an Personen, denen die Firma gänzlich unbekannt ist und denen gegenüber man sich dann mit einem auf undeutlicher Unterschrift des Auftraggebers beruhenden Irrtum entschuldigt, eine Rolle spielen. Ueber eine an der Börse nicht zugelassene berliner „Bankfirma“ Voß & Co. sind dem Verbande wiederholt Beschwerden zugegangen. — Das Neue Wiener Tagblatt (20. August) erzählt von dem Mißgeschick eines budapester Animierbankiers Moritz Bergmann, der seine Kunden immer erst tüchtig gewinnen ließ, um sie nachher desto sicherer rupfen zu können. Als er einem Berliner in der Hoffnung, daß derselbe wie üblich das Geld bei ihm für neue Spekulationen stehen lassen würde, mitteilte, daß er ein Guthaben von 16 000 Kr. habe, antwortete ganz unerwartet die Witwe des plötzlich Verstorbenen, daß sie umgehend auf das Geld reflektiere. Nun suchte sich der „Bankier“ aus der Klemme zu ziehen, indem er behauptete, daß er ein Engagement vergessen habe in die Berechnung einzusetzen und daß nunmehr sich statt des Gewinnes ein Verlust von 8000 Kr. ergebe. Da die Witwe jedoch feststellte, daß auf die Schlußnote das neue Engagement von unbekannter Hand eingesetzt sei, erstattete sie Anzeige wegen Betruges, der der budapester Anklagesenat inzwischen stattgegeben hat. — Die Berliner Morgenpost (22. August) bereichert dieses Kapitel noch durch eine Warnung vor der londoner Animierbankfirma F. Jaenchen & Co. Ltd. — Das gleiche Blatt (24. August) hat, veranlaßt durch die feste Haltung der an der berliner Börse notierten Tüllaktien eine Umfrage bei den maßgebenden Engros- und Detailfirmen der Branche veranstaltet, als deren Ergebnis es mitteilen kann, daß die Hoffnungen der Börse auf eine

neue Tüllkonjunktur

sich aller Voraussicht nach nicht erfüllen werden. Selbst wenn die neue pariser Mode der Damenhutgarnierung mit Tüllspitzen nach Deutschland übergreifen würde, hätten die deutschen Fabriken keinen Vorteil davon, da sie nur Baumwolltüll fabrizieren, während für den genannten Zweck ausschließlich Seidentüll in Betracht kommt. Außerdem besteht immer noch keine Tüllkonvention wieder und auch das Zustandekommen einer neuen, das bekanntlich als sehr unwahrscheinlich gilt, würde auf die Preispolitik keinen nennenswerten Einfluß ausüben können, weil die englische Konkurrenz jederzeit in der Lage ist, die deutschen Fabriken unterbieten zu können. — Auf ein

Sparkassenkuriosum

macht die Frankfurter Zeitung (18. August) aufmerksam. Die Sparvereinskasse Oehringen, e. G. m. b. H. ist laut Statut dazu ermächtigt, Spareinlagen nicht in bar zurückzuzahlen. Die Einlagen werden nämlich erst nach dreimonatlicher Kündigung zurückgezahlt, wobei die Auszahlungen in der Reihenfolge der Kündigungen vonstatten gehen.

Treffen nun eine Anzahl Auszahlungen derart zusammen, daß die baren Mittel nicht ausreichen — und das wird, da die gesamten greifbaren Mittel der Kasse nur 228 000 M. gegenüber Spargeldern im Gesamtbetrage von 7,35 Mill. M. betragen, ziemlich oft der Fall sein —, so darf der Sparer mit Aktivforderungen durch Zession bezahlt werden. Kompliziert wird die Sache auch noch dadurch, daß nötigenfalls mehrere Zahlungheischende vermittelst eines Kapitals befriedigt werden dürfen. Da wohl anzunehmen ist, daß ein großer Teil der 3000 Mitglieder der Genossenschaft sich nicht recht darüber klar ist, daß er für den Fall, daß er sein Geld benötigt, einfach statt mit barem Gelde mit Hypothekenurkunden — zirka vier Fünftel der Aktiva der Kasse sind in sog. Zielern, d. h. Restkaufsschillingshypotheken auf ländlichen Grundstücken angelegt — abgefunden werden kann, so ist es wünschenswert, daß eine Statutenänderung bei der Genossenschaft, die im übrigen finanziell recht gut arbeitet, vorgenommen und zum Zwecke der eventuellen Barrückzahlung der Spargelder etwas mehr auf liquide Anlage der Gelder gesehen wird, z. B. in Staatsanleihen, von denen die Kasse gegenwärtig nicht für einen Pfennig besitzt. — Das wiener Handelsmuseum (22. August) unterzieht die

Wirtschaftprogramme der Präsidentschaftkandidaten

in Amerika eingehender Besprechung. Das republikanische Programm, auf dem Taft fußt, ist ausgesprochen schutzzöllnerisch. Taft selbst hat jetzt zum zweiten Male gegen die Vorschläge der Tarifkommission und die Beschlüsse des Repräsentantenhauses auf Herabsetzung der Zölle für Woll-, Eisen- und Stahlwaren sein Veto eingelegt mit der Motivierung, daß ihm diese geplanten Zollermäßigungen zu weit gingen und geeignet erscheinen, die amerikanische Industrie zu schädigen. Die Republikaner beabsichtigen nur, die Zölle von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterziehen und eventuell einige zeitgemäße Abänderungen vorzunehmen. Scharfe Maßnahmen gegen die Trusts sind nicht beabsichtigt, man will nur die jetzige Trustgesetzgebung in mancher Beziehung ergänzen und durch Androhung strafrechtlicher Verfolgung alle Versuche einer industriellen oder kommerziellen Monopolbildung verhindern. Die progressistische Partei Roosevelts sympathisiert in der Hauptsache mit der Zollpolitik der Republikaner, auch Roosevelts Anhänger haben im Senat Tafts ablehnende Haltung gegen die Beschlüsse des Repräsentantenhauses im Senat unterstützt. Ihr Programm unterscheidet sich von dem der Republikaner in der Hauptsache in ihren sozialpolitischen Forderungen, die recht umfangreich sind und in nichts weniger als dem Postulate der Minimallöhne in allen Industrien, verstärktem Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung Einführung des Achtstundentages in drei Schichten, Sozialversicherung nach englischem Muster und einem Ruhetag in der Woche bestehen. Das demokratische Parteiprogramm Wilsons fußt vor allem auf der scharfen Gegnerschaft gegen Protektionismus und Trusts. Diese beiden Faktoren werden von ihm für die herrschende Teuerung verantwortlich gemacht. Dem Kampf gegen Schutzzoll und gegen die Uebergriffe der Trusts ist deshalb ein besonders weiter Spielraum auf der demokratischen Plattform eingeräumt. — In seiner Wirtschaftlichen Korrespondenz (21. August) führt Richard Calwer die wichtigsten Ergebnisse von

Deutschlands Außenhandel im Juli 1912

an. Setzt man die gesamte Wareneinfuhr von 1911 gleich 100, so ergibt sich für den Monat Juli 1911 eine Inderziffer von 10,3 gegen 9% im Vorjahr und für die Monate Januar—Juli eine solche von 57,8 gegen 55,8 i. V. Mit der Gesamtausfuhr des Jahres 1912 verglichen, ergibt sich für den Export im Juli 1912 eine Inderziffer von 9,9 und für die Monate Januar—Juli von 61,9 gegen 56,1. Der Wert, der im Juli 1912 aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführten Waren belief sich auf 706,28 Mill. M. gegen 670,48 Mill. Etwas vermindert hat sich der Export in Produkten der Eisenindustrie, ferner in der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie. — Anknüpfend an die Meldung, daß in Nizza für 30 Mill. Rbl. gefälschte russische Banknoten beschlagnahmt wurden, plaudert A. Oscar Claußmann im Tag (20. August) über

russische Rubelfälscher.

Vor etwa 30 Jahren war die Hauptfabrikationsstätte für russische Banknotenfalsifikate in Deutschland. Die russische Regierung war gezwungen, einen eigenen Polizeidienst für Deutschland deshalb zu errichten. In den 80er Jahren wurde denn auch den Fälschern der Boden in Deutschland unter den Füßen zu heiß und sie gingen nach Frankreich, Italien und England. Eine Zeitlang wurden übrigens auch Rubelscheine aus politischen Motiven gefälscht, und zwar von den Polen nach der niedergeschlagenen Revolution von 1830, da man auf diese Weise Rußland finanziell zu schädigen gedachte. In späterer Zeit wurden oft die Banknoten so vorzüglich gefälscht, daß manchmal von den Behörden versehentlich echte Noten als falsche beschlagnahmt wurden, da die falschen besser und den jeweiligen Vorschriften genauer entsprechend angefertigt waren. Es half der russischen Regierung auch nichts, daß sie beispielsweise bei den 25 Rubelnoten ein dutzendmal in wenigen Jahren mit dem Typ wechselte. — Die Fälscher verkaufen gewöhnlich ihre Noten für ein Drittel des „Nennwertes" an Agenten, die dieselben nach Rußland einschmuggeln und dort für die Hälfte des Nennwertes unterbringen. — Die Berliner Morgenpost (23. August) macht anläßlich der Klagen der

Deutsch-südamerikanischen Telegraphengesellschaft

über zu geringe Benutzung ihres von Pernambuco ausgehenden Kabels namentlich in Rio darauf aufmerksam, daß die schlechten Erfolge der Gesellschaft

lediglich auf Konto ihrer durchaus unzureichenden überseeischen Vertretung zu setzen sind. In Rio, wo ohnehin alle Kräfte anzuspannen wären, da die englische Western Telegraphe Co. dort das Feld völlig beherrscht, hat die deutsche Gesellschaft als einzige Vertretung in einem abgelegenen Hinterhausstübchen einen früheren Angestellten der englischen Konkurrenzgesellschaft sitzen, der kein Wort Deutsch versteht. Außerdem besitzt die Gesellschaft, was sehr schwer ins Gewicht fällt, keine eigene Annahme und Auslieferungstelle und darf auch infolge eines Abkommens mit der Western Telegraphe Co. keine Rabatte im Verkehr mit Brasilien gewähren, die sich im Verkehr mit Buenos Aires gut bewährt haben. — Der Kontorfreund macht in seiner Nummer vom 1. August auf den Wert aufmerksam, den die

Schreibmaschine als Schutz gegen Urkundenfälschungen

besitzt. Während jede Handschrift von einem geschickten Fälscher durch Abänderung von Buchstaben und Zahlen, sowie durch Rasuren und Voransetzen von sinnentstellenden Silben gefälscht werden kann, sind die Schwierigkeiten bei einer mit Schreibmaschine hergestellten Schrift bedeutend größer. Denn einerseits ist es erforderlich, daß der Fälscher seine Abänderungen mit derselben oder einer ähnlichen Maschine vornimmt. Außerdem ist es sehr schwierig, die betreffenden Zahlen und Buchstaben mit derselben Färbung und genau fortlaufend einzusetzen. Einen sehr guten Schutz gegen Fälschungen, speziell des Vertragsgegners, bietet der mit der Maschine hergestellte Durchschlag. Wenn dieser dem Kontrahenten ausgehändigt wird und das Original im Besitz behalten wird, so lassen sich später, wenn man die beiden Schriftstücke eng aufeinander gepreßt gegen das Licht hält, mit Leichtigkeit alle Fälschungen feststellen. — Die Bauwelt (29. August) bringt einen interessanten Beitrag zum Kapitel der

teueren Hypothekengelder

So hat kürzlich der Besitzer des Leipziger Straße 57, also in bester berliner Geschäftslage gelegenen Hauses ein Hypothekendarlehen von 600 000 ℳ von der Victoria-Versicherunggesellschaft nur unter den relativ recht ungünstigen Bedingungen von 4½ % Jahreszinsen und 1 % Abschlußprovision erhalten. — In welchem Maße überhaupt die

Versicherunggesellschaften am Hypothekenmarkt

als Geldgeber auftreten, belegt die Berliner Morgenpost (25. August) mit Ziffern. Die deutschen Versicherunggesellschaften sind die zweitgrößten Geldgeber für Hypotheken; während die Hypothekenbanken am 31. Dezember 1911 11,17 Milliarden ℳ Regisierhypotheken ausgeliehen hatten, betrug die Anlage der Versicherunggesellschaften in Hypotheken am 31. Dezember 1911 4,3 Milliarden. Diese Summe hat sich jedoch bis Ende 1911 noch bedeutend vermehrt. Insgesamt haben die Versicherunggesellschaften von ihren 5,48 betragenden Kapitalsanlagen 79,3 % in Hypotheken angelegt. — Die Rheinisch-Westfälische Zeitung (24. August) gibt eine Zuschrift wieder, die die

Kursverluste der Sparkassen

aus ihrem Besitz an Reichs- und Staatsanleihen bespricht. In den Jahren 1895 bis 1910 betrug bereits der Ueberschuß der Kursverluste aus Reichs- und Staatsanleihen über die Kursgewinne bei den preußischen Sparkassen insgesamt 146,95 Millionen. Im Jahre 1910 waren die preußischen Sparkassen genötigt, auf ihren bilanzmäßigen Bestand von 2,7 Milliarden ℳ an Inhaberpapieren 8 Mill. abzuschreiben gegen nur einen Verlust von 0,1 Mill., auf den 6,9 Milliarden betragenden Hypothekenbesitz.

Aus den Börsensälen.

Noch immer steht die Börse unter dem Zeichen der Ultimoprolongationen. Die in der vorigen Woche unternommenen Versuche, die Kurse heraufzusetzen, sind nicht recht geglückt. Zwar ist die Grundtendenz der Börse nach wie vor als fest zu bezeichnen, und für einige Spezialwerte zeigte sich auch wieder Nachfrage. Aber das Geschäft war nicht so rege wie in der vorigen Woche, und bemerkenswert ist namentlich, dass die Umsätze am Kassamarkte zurückgegangen sind. Hieraus ist zu erkennen, dass das Privatpublikum mit neuen Käufen zurückhaltender geworden ist. Es bleibt abzuwarten, ob das eben noch vorhandene grosse Interesse bald wiederkehrt, oder ob die im nächsten Monat zu erwartende Verteuerung der Zinssätze die Unternehmunglust lähmen wird. Auch in den Reihen der Börsenspekulation zeigt sich eine gewisse Ermüdung. Wenn auch diesmal die Ultimoprolongation sehr glatt vonstatten gegangen ist, so verhehlt die Börse sich doch nicht, dass der September nicht gerade für größere Haussebewegung geeignet erscheint, zumal in einem Jahre, in dem an und für sich der Geldmarkt stärker angespannt ist, und zu einer Zeit, wo die Engagements einen beträchtlichen Umfang angenommen haben.

* * *

Der Markt der Montanaktien ist stark in den Hintergrund getreten. Nur für einzelne Papiere bestand noch grössere Nachfrage; in erster Reihe wieder für Phönix-Aktien und gelegentlich für Gelsenkirchen und Aumetz-Friede, weil man bei diesen beiden Gesellschaften infolge ihrer grossen Anlagen im Luxemburger Revier optimistische Hoffnungen auf die zukünftige Entwicklung setzt. Bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft rechnet die Börse auch noch mit dem Vorteil, der dem Unternehmen dadurch entsteht, dass es die Zahlung der Umlage an das Kohlensyndikat erspart, sobald der jetzige Kartellvertrag abgelaufen ist. Dieser Vertrag läuft nun freilich noch bis Ende 1915, aber es be-

steht doch vielfach die Ansicht, dass schon vorher eine Einigung erzielt wird. Alsdann würde, wie die Börse annimmt, der Vorteil, der den Gelsenkirchener Zechen dadurch, dass sie als Hüttenzechen erklärt werden, entsteht auch schon entsprechend früher eintreten. Freilich ist nun in der letzten Zeit über die Verhandlungen zur Erneuerung des Kohlensyndikats etwas Neues nicht bekannt geworden. Kürzlich wurde eine in den Aktien der Harpener Bergbau-Gesellschaft eingetretene Kurssteigerung mit Gerüchten motiviert, dass sich für die reinen Zechen die Situation günstiger darstelle. Jedoch handelte es sich hierbei offenbar nur um irgendeine Kombination einiger Spekulanten, die ihren Eindruck auch bald verfehlte, da das Interesse für das Papier sehr rasch wieder nachliess. Lebhafte Beachtung fanden wiederum Schiffahrtwerte. Da der Kurs der Hansaaktien bereits eine sehr erhebliche Steigerung erfahren hat, und auch die kleine Spekulation zahlreiche Hausse-Engagements besitzt, so wandte sich die Börse diesmal mehr den Aktien der Hamburg-Amerika-Linie zu. Die Aeusserungen Ballins, nach denen in der Tat der Geschäftsgang sehr günstig ist, trugen naturgemäss wesentlich zur Erhöhung der Nachfrage bei. Der Kurs hat bereits eine so erhebliche Steigerung erfahren, dass der höchste Stand des Jahres 1907 erreicht ist. Der höchste Kurs, den die Aktien während der letzten Aufschwungsperiode eingenommen hatten, betrug 174,10 %. Er wurde im Jahre 1905 erreicht. Von diesem Kurse sind die Aktien nur noch um ca. 16 % entfernt. Am Dienstag wandte sich das Interesse der Börsenspekulation plötzlich auch einer anderen Kategorie von Werten zu, nämlich den Bankaktien. Eine Grossbank hatte schon drei Tage vorher in ihrem Wochenbericht darauf hingewiesen, dass die Bankenkurse „vernachlässigt“ seien, und wohl im Zusammenhang hiermit standen auch die von einigen Spekulationsmaklern ausgehenden Käufe. Die Bankaktien haben aufgehört, Spekulationspapiere zu sein, nachdem die Dividenden eine so grosse Stabilität aufweisen. Infolgedessen pflegt auch an der Börse das Interesse nicht lange anzuhalten. Andererseits zeigt sich, dass die Aktien der meisten Grossbanken im Vergleich zu den früheren Jahren verhältnismässig niedrig notieren. Der Kurs der Aktien der Deutschen Bank hält sich z. B. gegenwärtig auf ca. 15 %, derjenige der Dresdner Bank ca. 10 % unter dem höchsten Kurse des vorigen Jahres, während Disconto-Commandit ca. 12 % niedriger notieren.

* * *

Am Kassa-Industriemarkte ist es still geworden, namentlich in denjenigen Papieren, die in der letzten Zeit grosse Kurssteigerungen erfahren haben. Auch an der petersburger Börse scheint die Spekulation sich nicht mehr in so stürmischer Weise betätigen zu können, denn für die Aktien der Naphta-Produktionsgesellschaft Gebr. Nobel bestand diesmal keine Anregung. In Deutschland ist man auch gegenüber der beträchtlichen Kurssteigerung dieses Papiers etwas misstrauischer geworden, zumal die Emissionshäuser die Verantwortung für die hohe Bewertung ablehnen. Der Umsatz in den Aktien ist erheblich zurückgegangen. Auch eine ganze Reihe anderer Werte hat Kursabschwächungen erfahren, nicht aus sachlichen Gründen, sondern nur, weil das Interesse nachgelassen hat und vorher allzu rasche Steigerungen erzielt worden waren. Hierzu gehören z. B. die Aktien der Automobilfabriken, wie Daimler, Adlerwerke usw. Eine gut behauptete Haltung zeigen nur die Aktien solcher Unternehmungen, die ihr Geschäftsjahr am 30. September abschliessen, weil die Abtrennung der Dividendenscheine und die Erwartung besserer Erträgnisse einen Rückgang der Kurse verhindern.

* * *

Sehr merkwürdig ist die Kursentwicklung in den Aktien der Bielefelder Maschinenfabrik (Dürkopp). Das Papier hatte im Juli eine grössere Steigerung erfahren, und wie schon so häufig, tauchen Gerüchte auf, dass das Unternehmen eine Kapitalserhöhung vornehmen werde. Ferner wurde auch eine höhere Dividende für das laufende Geschäftsjahr erwartet; war doch mehrfach aus Kreisen der Verwaltung erklärt worden, dass die Gesellschaft ihre Aufträge kaum bewältigen könne. Die Gerüchte von der Kapitalserhöhung wurden aber Anfang dieses Monats von neuem dementiert. Bald darauf schrieb ein hiesiges Blatt, dass die Dividende von Dürkopp für das laufende Geschäftsjahr eine Reduktion um ca. 8 % erfahren werde. Die Verwaltung dementierte diese Nachricht, aber sie tat es in einer Form, die an der Börse Verwunderung hervorrief. Zwar wurde gesagt, dass die Meldung unzutreffend ist und das Erträgnis voraussichtlich nicht hinter dem vorjährigen zurückstehen werde. Hinzugefügt wurde jedoch merkwürdigerweise, dass höchstens nur von einer unbedeutenden Ermässigung der Dividende die Rede sein könne, falls überhaupt eine Reduktion erfolge. Wenn hieraus auch keineswegs der Schluss zu ziehen ist, dass weniger als 28 % ausgeschüttet werden, so berühren diese Worte angesichts der mehrfachen Versicherungen von so überaus flotter Beschäftigung eigentümlich. Eine Aufklärung wäre notwendig, und es wäre überhaupt angebracht, die Verhältnisse des Unternehmens den Aktionären etwas eingehender darzustellen. Im Gegensatz zu den übrigen Automobilfabriken hat die Dürkopp-Gesellschaft seit dem Jahre 1896 eine Kapitalserhöhung nicht vorgenommen, und wenn auch ansehnliche Abschreibungen erfolgten, so scheint doch die Gesellschaft von der grossen Entwicklung der Automobilindustrie weniger profitiert zu haben als die übrigen massgebenden Werke der Branche. Das ergibt sich z. B. auch daraus, dass in den letzten sechs Jahren der Fabrikationsnettogewinn nur von 1,112 auf 1,265 Mill. ℳ gestiegen ist. Bruno Buchwald.

Umschau.

Tresorfritze. Der Bankbeamte Friedrich Klotsch, der im Tresor des A. Schaaffhausenschen Bankvereins beschäftigt war, hat, Zeitungberichten zufolge, etwa 120 000 ℳ Preussische 4⁰/₀ige Konsols entwendet. Er soll den Diebstahl in der Weise ausgeführt haben, dass er „einen unbewachten Augenblick" benutzte, um aus den in grossen Stapeln aufeinander geschichteten Preussischen Konsols ein Paket herauszuziehen. „Er erwischte zunächst, für etwa 10 000 ℳ Papiere die er dann auf sein eigenes Konto bei der Bank überschreiben liess. Dann liess er sich, nachdem einige Tage verstrichen waren, das Geld dafür auszahlen. Dieses Manöver hat er dann viermal hintereinander wiederholt und auf diese Weise etwas mehr als 50 000 ℳ erbeutet." — Bis dahin ist die Geschichte sehr plausibel. Denn keine Bank mit noch so guten Vorsichtmassregeln kann sich dagegen schützen, dass in einem unbewachten Moment — und es kann nicht nur bewachte Momente geben — irgendein ungetreuer Beamter ein Effektenpaket an sich bringt. Wenn dieser Beamte dann mit seiner Beute die Flucht ergreift, vielleicht am Sonnabend abend oder gar am Vorabend von zwei Feiertagen, ausser Landes geht und seinen Raub in Sicherheit bringt, so ist das ein Fall, aus dem keiner Bank ein Vorwurf gemacht werden kann. In unserem Fall aber lag die Sache anders. Herr Klotsch blieb ruhig in der Bank, versah weiter seinen Dienst und gleichzeitig sich selbst mit dem notwendigen Geld durch neue Diebstähle. Wie wurde er nun entdeckt? Darüber geben wieder die Zeitungen Auskunft: „Vor einigen Tagen beging Klotsch die Unvorsichtigkeit, für 70 000 ℳ Konsols auf einmal zu stehlen und auf sein Konto überschreiben zu lassen. So kam es, dass man Verdacht schöpfte und eine Revision anordnete." Eine andere Zeitung erzählt das aber ganz anders und — wahrscheinlicher: „Vor einigen Tagen erzählte Klotsch, sein Vater in Schlesien sei gestorben. Er fuhr sogar zur Beerdigung und als er zurück kam, erzählte er, sein Vater habe ihm eine Erbschaft von 70 000 ℳ hinterlassen. Vor wenigen Tagen gab er bei seiner eigenen Bank sogar 71 000 ℳ ins Depot. Das war die Erbschaft, die er gemacht hatte. Von dritter Seite bekam die Direktion des A. Schaaffhausenschen Bankvereins aber die vertrauliche Mitteilung, dass es mit der Erbschaft des Klotsch nicht ganz richtig sei. Seine Eltern seien notorisch arme Leute gewesen, die gerade das Nötige zum Leben haben. Weder seien sie in der Lage gewesen, dem Sohn einen Zuschuss zu gewähren, noch hätte Klotsch eine Erbschaft gemacht. Durch diese Mitteilungen stutzig geworden, ordnete die Direktion eine Revision der Depots an, die Klotsch in Verwaltung hatte. Die Revision, die gestern nachmittag vorgenommen wurde, hatte das Resultat, dass das Fehlen von 4⁰/₀igen Preussischen Konsols im Betrage von etwa 120 000 ℳ festgestellt wurde. Klotsch war als Defraudant entlarvt." Also: Die Direktion hatte gar nichts gemerkt, sondern sie ist erst auf eine von aussen kommende Denunziation aufmerksam geworden. Auch das gäbe noch keinen Grund zu Vorwürfen. Denn wenn die Diebstähle in kurzer Zeit hintereinander ausgeführt worden wären, so würde man infolge der geschickten Vorbereitungen des Defraudanten in der Tat in der Einlieferung grösserer Effektenposten kaum einen Grund zum Misstrauen haben sehen können. Die Diebstähle erstreckten sich aber über eine lange Frist. Weshalb wurden sie nicht gemerkt? Auch darüber finden wir etwas in den Zeitungen: „Die Entdeckung dieser Diebstähle wusste er dadurch zu verhindern, dass er immer solche Konsols an sich nahm, deren Fälligkeittermin am weitesten entfernt lag. Wenn der Fälligkeittermin heranrückte, steckte er neue Konsols in das betreffende Paket. So kam es, dass die Revisoren der Bank die Unterschlagungen fast ein und ein halbes Jahr lang nicht merkten." So kam es? Das ist doch höchst unverständlich. Preussische Konsols haben doch überhaupt keinen Fälligkeittermin. Es ist wohl auch nicht der Fälligkeittermin der Konsols selbst, sondern der Fälligkeittermin der Kupons gemeint. Wie der Dieb es aber fertig gebracht hatte, immer neue Konsols in die angegriffenen Pakete hineinzustecken, darüber werden wir nicht aufgeklärt, darüber kann man uns auch nicht aufklären, weil offenbar diese ganze Darstellung unzutreffend ist. Jedenfalls weiss der Fachmann mit ihr gar nichts anzufangen. Das, worauf es ankommt, ist, ob und wie Revisionen vorgenommen sind. Einer der Direktoren des Schaaffhausenschen Bankvereins hat einer Zeitung darüber mitgeteilt: „Gegen derartige Diebstähle gibt es vorläufig noch kein Schutzmittel. Die Revisionsabteilung der Bank hat vollkommen ihre Pflicht getan. Die gewöhnlichen Revisionen finden nicht an einem Tage, sondern nacheinander statt und wenn heute ein Tresor revidiert und morgen von einem Beamten ein Diebstahl in diesem Tresor ausgeführt wird, so lässt sich eben nichts dagegen machen." Sehr richtig, dagegen ist man machtlos. Aber bei der nächsten Revision schon muss der Diebstahl entdeckt werden und es entsteht die Frage, wann und wie ist beim Schaaffhausenschen Bankverein revidiert worden? Derselbe Direktor äussert sich auch über diesen Punkt: „Die letzte Generalrevision, bei der alle Bestände aufgenommen wurden, fand von Mai bis Juni dieses Jahres statt und nahm drei Wochen in Anspruch. Die Revisoren fanden alles in bester Ordnung." Das müssen ja schöne Revisoren sein, die bei einer Prüfung, die drei Wochen dauert, eine Unterschlagung von 120 000 ℳ, oder selbst von nur 50 000 ℳ Konsols nicht bemerkten. Aber durch eine andere Zeitung werden wir eines Besseren belehrt, denn diese teilt — auch wieder auf Grund von Aussagen von Direktionsmitgliedern — folgendes mit: „Im März dieses Jahres wurde eine Spezialrevision der Konsols vorgenommen. Hierbei wurden sämtliche Depots in Ordnung gefunden. Eine zweite Generalrevision aller Depots des Bankvereins fand im Mai dieses Jahres statt. Bei einer solchen können natürlich (!) nur Stichproben gemacht werden, und diese erwiesen sich als richtig. Daher ist anzunehmen, dass Klotsch seine Defraudation erst nach Mitte Mai dieses Jahres vorgenommen hat." Nun steht aber fest, dass Herr Klotsch bereits seit $1\frac{1}{2}$ Jahren defraudiert hat. Weshalb er das ungehindert konnte, geht ja auch aus den Aussagen der Direktion deutlich hervor. Die sogenannte Generalrevision hat eben nur aus Stichproben bestanden. Dass derartige Revisionen auf allen Banken

in der gleichen Weise vorgenommen werden, wage ich durchaus zu bestreiten. Es ist nämlich keineswegs klar, dass „natürlich nur Stichproben gemacht werden" können. Wenn die Revision selbst eines sehr grossen Tresors drei Wochen dauert, so können in der Tat sämtliche Depots sorgfältig geprüft werden. Aber man darf ja nicht vergessen, dass derartige Revisionen, die durchaus notwendig sind, schliesslich nichts weiter darstellen als eine Ueberprüfung, als eine Kontrolle darüber, ob die regulären Kontrollmassnahmen der Bank auch funktionieren. In Wirklichkeit muss eigentlich in jedem Monat, durchschnittlich mindestens aber in jedem Vierteljahr einmal, eine genaue Kontrolle der Depots bei der Bestandaufnahme stattfinden. Eine solche Bestandsaufnahme hat eigentlich an jedem Ultimo zu erfolgen, denn bei Aufstellung der Rohbilanz am Ultimo darf man sich nicht damit begnügen, die Effektenbestände nach dem Saldo des Effektenkontos im Hauptbuch aufzunehmen, sondern man muss die Uebereinstimmung dieses buchmässigen Sollbestandes mit dem Istbestand feststellen. Auf diese Weise müssen in jedem Monat mindestens einmal die eigenen Effektenbestände der Bank kontrolliert werden. Damit ist aber nach Möglichkeit eine Prüfung der Kundendepots zu verbinden. Eine solche Prüfung ist durchaus möglich und in viel kürzerer Zeit durchzuführen, als es nach den umständlichen Ausführungen der Direktion des Schaaffhausenschen Bankvereins den Anschein hat. Auf jeder Bank werden nämlich sogenannte „Tote Depotbücher" geführt, die die Depots nach den Effektengattungen geordnet aufzählen. An der Hand dieser toten Depotbücher ist jederzeit genau festzustellen, ob die entsprechenden Mengen der einzelnen, in den Büchern verzeichneten Wertpapiere auch im Tresor vorhanden sind. Selbstverständlich handelt es sich bei einer Bank vom Range des Schaaffhausenschen Bankvereins um viele Tausende von Depots. Aber deren Durchsicht erfordert ja deshalb gar nicht sehr lange Zeit, weil nicht ein einziges totes Effektendepotbuch geführt wird, sondern eine ganze Reihe solcher Bücher existieren, die von verschiedenen Buchhaltern geführt werden. Die Durchsicht der Konten ist in ein bis zwei Tagen auf das gewissenhafteste zu ermöglichen. Ist das nicht der Fall, so ist die vom Schaaffhausenschen Bankverein verfügte Einteilung der Bücher eben falsch und unzweckmässig und entspricht nicht der Einteilung, die auf anderen Banken üblich ist. Es wäre ja eigentlich auch ungeheuerlich, wenn die Direktion des Schaaffhausenschen Bankvereins Recht haben sollte und es gegen derartige Defraudationen gar keinen Schutz gäbe. Denn wären die Behauptungen der Direktion richtig, so könnte sie ja heute noch nicht einmal dafür garantieren, dass ihre Depots jetzt in Ordnung sind und dass nicht, sagen wir einmal beispielshalber von Bayerischen Staatsanleihen zwei oder gar drei Millionen in den Depots fehlen. Die Direktion des Schaaffhausenschen Bankverrins wird nicht umhin können, den Fachkreisen genauere Aufklärung darüber zu geben, wie ihre Revisionsmassnahmen bisher gewesen sind und welche Vorsichtmassregeln sie nunmehr getroffen hat, um für die Zukunft ähnliche unliebsame Vorkommnisse zu verhindern. Bisher haben hier anscheinend ganz grobe Systemfehler vorgelegen.

Deutsche Länderbank. Man schreibt mir: „In neueren Jahren richtet sich die besondere Aufmerksamkeit der Volkswirtschaftler auf die Finanzierung des ländlichen Grundbesitzes und Grundkredits. Um nur einige der Neuerscheinungen zu nennen, ist zu erinnern an die Kappschen Lebensversicherung-Sozietäten, die speziell die Idee der landwirtschaftlichen Entschuldung durch Verbindung der Kreditfrage mit der Lebensversicherung pflegen wollen und daneben noch neue Reservoire für die landschaftlichen Kreditinstrumente bilden dürften. Ferner ist zu verweisen auf die eben in Gang befindlichen Versuche, die Landwirtschaftliche Creditbank in Frankfurt a. M. zu einer reinen landwirtschaftlichen Hypothekenbank umzugestalten. Recht bedeutend sieht sich endlich ein Projekt an, dessen nähere Details soeben bekannt werden. Es handelt sich um ein von dem Verband der Güterinteressenten Deutschlands E. V. betriebenes Projekt, mit nicht weniger als 20 Mill. ℳ Kapital eine Deutsche Länderbank Aktien-Gesellschaft ins Leben zu rufen, die Kredit auf ländlichen Grundbesitz geben und vermitteln will und dabei ebenfalls zur Entschuldung (Amortisation) sich der Verbindung der Kredithingabe mit der Lebensversicherung bedienen will. Die Lebensversicherungprämie soll anscheinend auch hier die Amortisationsquote darstellen. Die reichliche Bemessung des Aktienkapitals der Deutschen Länderbank soll und wird ja gewiss die Möglichkeit auch grösserer Eigeninvestitionen des zu gründenden Instituts geben, für Fehlschläge und Missgriffe bei Beleihungen, wenn sie nicht zu erheblich werden sollten, ist dadurch bis zu einem gewissen Grade ein Puffer geschaffen. Indessen, das neue Institut will nicht eben ganz ungefährliche Wege wandeln. Es will auch zweite Hypotheken auf ländlichen Besitz geben, allerdings nur bis zu 60 % der von ihm selbst zu beschaffenden Taxe. Wie immer in so vielen Fällen wird nun auch hier alles davon abhängen, wie die Taxen hergestellt werden. Der Ertragswert der deutschen Landwirtschaft ist infolge der gegenwärtig noch herrschenden Zollpolitik recht beträchtlich — wird das immer so bleiben? Und wird es dem neuen Institut gelingen, die Objektivität der Taxen in allen Fällen absolut sicherzustellen, auch in denen, in welchen die Güterinteressenten, die das Institut ins Leben rufen wollen, ihren Besitz selbst abschätzen sollen? Die Angelegenheit würde weniger Bedeutung haben, wenn nicht schon heute der Appell an die Börse, den öffentlichen Kapitalmarkt für die Obligationen der Länderbank in Aussicht gestellt wurde. Das Publikum wird nachgerade einigermassen in Verlegenheit kommen, wie es die nach ihrer Fundierung so unendlich verschiedenen Obligationen verschiedensten Charakters klassifizieren und bewerten soll. Auch dem Bankier, dem Fachmann, wird ein einigermassen sicheres Urteil durch alle die Neuschöpfungen wesentlich erschwert. Was wird sich in Zukunft nicht alles „Pfandbrief" nennen!"

Neues Spareinlagensystem. In den Itzehoer Nachrichten vom 17. August 1912 befand sich unter der Rubrik „Geldverkehr" das folgende Inserat: „Darlehen gegen Hypotheken, Erbschaften, Bürgschaften, Lebensversicherungpolice, totes und lebendes Inventar, auch ohne Bürgschaft auf Wechsel usw. erhält jedermann, falls solvent, durch die Mecklen-

burg-Pommersche Bank Victor Daniel & Co., handelsgerichtlich eingetragene Firma der Seestadt Rostock. Bureauzeit von 9—1 und von 2—6 Uhr, Schillerstr. 5. Vornehmstes und reelles Darlehnsinstitut, welches sich des besten Rufes erfreut. Unser neues Spareinlagensystem mit völliger Sicherheit ermöglicht uns, Einlagen mit viertel- und halbjähriger Kündigung zu 4½% und 6% zu verzinsen. Prospekte gern zu Diensten." — Wer auf dieses Inserat sich an die „handelsgerichtlich eingetragene Firma der Seestadt Rostock" wandte, bekam einen Brief folgenden Inhalts: „Wir empfingen Ihr Geehrtes und übersenden wir Ihnen in der Anlage zwei Prospekte über unser neues Spareinlagensystem, und hoffen gern, dass auch Sie Veranlassung nehmen werden, mit uns in Geschäftsverbindung zu treten. Wir verzinsen Spareinlagen mit halbjähriger Kündigung mit 6% und solche mit vierteljähriger Kündigung mit 4½%. Wir halten uns Ihnen bestens empfohlen." Der Briefkopf, der nicht gedruckt, sondern mit Schreibmaschinenschrift geschrieben war, lautete folgendermassen: „Mecklenburg-Pommersche Bank, Oberzentrale Rostock in Mecklenburg. Victor Daniel & Cie. Handelsgerichtlich eingetragene Firma. Grundkommanditkapital 150 000 ℳ." Der — ebenfalls in Schreibmaschinenschrift angefertigte — Prospekt hat den folgenden Inhalt: „Wer sein Geld wirklich sicher anlegen und hoch verzinst haben will, lege es bei der Mecklenburg-Pommerschen Bank, Oberzentrale Rostock, an. Wir verzinsen Spareinlagen mit dem hohen Prozentsatz von 6%. Es wird sich mancher in Kenntnis unserer Geschäftsordnung fragen, wie ist solches möglich? Diese hohe Verzinsung und völlige Sicherheit ist nur möglich durch unser neues System. Wir befassen uns lediglich bei Geldverleihen mit Hergabe von Darlehen gegen Verschreibung von totem und lebendem Inventar. Die uns verschriebenen Sicherheiten werden geprüft und taxiert und in der Regel nur mit einem Drittel ihres Wertes beliehen. Für solche Darlehen nehmen wir 6%, aber ausserdem 3% Abschlussprovision. Diese 3% sind unser Verdienst und ermöglichen uns, 6% unseren Spareinlegern zu gewähren. Legt z. B. ein Spareinleger bei uns 1000 ℳ ein, so wird demselben ein bei uns gestellter Antrag in gleicher Höhe zediert, und da wir, wie schon bemerkt, Verschreibungen nur bis zu einem Drittel ihres Wertes beleihen, so erhält ein Spareinleger ein dreifaches Aequivalent. Denn in diesem Falle würde der Gegenwert, wofür wir unserem Antragsteller 1000 ℳ hingeben, 3000 ℳ betragen. Ausserdem bleiben wir aber auch noch persönlich unseren Spareinlegern als solche haftbar." — Da die Darlehen auf Wechsel gegeben werden, so darf man wohl annehmen, dass es sich um Wechsel mit ¼jährlicher Laufzeit handelt. Nicht ganz klar ist, ob nun bei jedesmaliger Prolongation des Wechsels wieder 3% Abschlussprovision erhoben wird. Doch darf man wohl annehmen, dass es sich nicht nur um eine Jahresprovision handelt. Mithin machen in der Tat die Herren Victor Daniel & Cie. ein recht fettes Geschäft. Denn ihre Zinskonditionen lauten ins allgemein Verständliche übertragen auf 18% Zinsen pro Jahr. Von diesen 18% können die Herren Daniel & Co. allerdings ihren Gläubigern 6% abgeben. Eine andere Frage aber ist es, ob „Sparer" sich an derartigen Geschäften beteiligen sollten. Wenn jemand Geld spart, so soll er auch jederzeit das Geld für die Zwecke, zu denen er es gespart hat, verwenden können. Was nützt ihm aber hinterher statt des baren Geldes eine Verschreibung von noch so wertvollem, totem oder lebendem Inventar. Will jemand ein solches Risiko, wie es die Beteiligung an dem Darlehensgeschäft der Herren Daniel & Cie. darstellt, eingehen, so hat er es doch nicht nötig, sich der Vermittlung der Herren Daniel & Cie. zu bedienen, die dafür 12% in ihre Tasche stecken. (Dasselbe gilt übrigens für die — in der heutigen „Revue der Presse" erwähnten — Usancen der Sparvereinskasse Oehringen e. G. m. H.) Aber es sollte mich gar nicht wundern, wenn auch dieses „neue Spareinlagensystem" eine ganze Schar von Dummen anziehen würde.

Stückzinsen und Report. Herr Walther Schubert-Essen schreibt: „In Nummer 33 des Plutus (S. 630) beweisen Sie unter „Stückzinzen und Report" einem Berliner Bankprokuristen, dass seine Ansicht, durch Wegfallen der Stückzinsenberechnung vom 1. Januar 1913 ab trete eine Verteuerung beim Reportieren per Ultimo gekaufter Wertpapiere ein, auf völligem Missverstehen der üblichen Abrechnungmethode beruht. Mit der dabei von Ihnen aufgestellten Berechnung, nach der die Reportierung in Zukunft sogar um eine Kleinigkeit billiger als jetzt sein würde, kann man sich aber durchaus nicht einverstanden erklären. Es muss nämlich der Kurs nach neuer Usance sich unbedingt — am Ende Ihrer Ausführungen deuten Sie es nur an — etwas höher stellen als nach alter Usance, und zwar um den Betrag der aufgelaufenen Stückzinsen. Der Kurs eines Januarpapieres von 240% alter Usance ist nach neuer Usance gleichwertig einem Kurse von 242% am 30. Juni (240% + ½ Jahr Zinsen zu 4%) und 242,70% am 30. August. Berücksichtigt man dies, so findet man, dass die Reportierung nach neuer Usance genau soviel kostet wie bisher. Es ist ja auch selbstverständlich, dass eine Aenderung in der Art der Notierung weder den Geldnehmer bei der Reportierung auf Kosten des Geldgebers bevorzugen, noch ihn zugunsten des letzteren benachteiligen kann."

* * *

Theoretisch sind die Ausführungen des Herrn Einsenders durchaus gerechtfertigt. Denn theoretisch muss man in der Tat bei einer veränderten Notierungweise in Zukunft dem jetzigen Kurs einen um den Betrag der Stückzinsen erhöhten Kurs gegenüberstellen. Denn man pflegt im allgemeinen (z B. bei den Kursen der Auslandsbörsen) zu sagen, dass die Stückzinsen sich im Kurs selbst ausdrücken. Aber so berechtigt diese Auffassung theoretisch ist, so unberechtigt ist sie praktisch, denn praktisch drückt sich in der Tat bei Dividendenpapieren eine Kursdifferenz von 0,33⅓% pro Monat nicht im Kurse aus. Derartige Differenzen werden vollkommen absorbiert durch die Kursschwankung, denn — das ist unter anderem ja gerade auch von mir gegen das ganze System der Stückzinsenberechnung bei Dividendenpapieren geltend gemacht worden — für Aktienpapiere, noch dazu bei solchen, deren Kurswert ein Vielfaches des Nominalwertes ausmacht, spielen die Stückzinsen überhaupt gar keine Rolle. Das Publikum kauft und verkauft die Aktien lediglich angeregt durch die guten oder schlechten Chancen

die die Kurssteigerung des Papiers zu bieten scheint. Deswegen ist man wohl berechtigt zu sagen, dass in praxi sich zukünftig die Reportierung der Industriepapiere sogar billiger als bisher stellen wird. Im übrigen habe ich am Schluss meines Artikels ja schon angedeutet, dass es darauf gar nicht ankommt. Ich wollte nur mit dem absichtlich krass gewählten Beispiel beweisen, dass die Behauptung, das Reportieren werde in Zukunft billiger als bisher sein, auf alle Fälle mehr Berechtigung hat als die vom Bankprokuristen Ecknah in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis aufgestellte entgegengesetzte Behauptung, dass die neue Stückzinsenberechnungmethode die Reportierung verteuere.

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Börse hatte in der verflossenen Woche erwartet, dass die Bank von England den Diskont erhöhen und damit den Eintritt in die monetaire Herbstcampagne gleichsam offiziell eröffnen würde; man hatte sich mit diesem Gedanken vertraut gemacht, da zu den brasilianischen Goldentnahmen ein deutscher Ankauf von 500 000 Pfund Doppelkronen getreten war und schliesslich der Beginn der besonders wichtigen ägyptischen Sovereigns-Bezüge unmittelbar bevorstehend schien. Auch die Tatsache, dass Lombard Street den Privatdiskont mit $3^1/_4$% meldete, war geeignet, die obige Ansicht zu bekräftigen. Der Donnerstag verging aber, ohne die erwartete Erhöhung zu bringen, und man gewinnt auch beim Studium des Ausweises sowie bei der Betrachtung der internationalen Konstellation den Eindruck, dass die Bankleitung sich den Luxus wohl gestatten darf, der Entwicklung mit ihrer bisherigen Rate zunächst noch zuzusehen.

Der Ausweis zeigt eine Stärkung der Totalreserve, wenn auch in geringerem Umfange als im Vorjahre. Der Baarvorrat vermochte sich zwar kaum weiter zu vergrössern, hält sich aber noch immer auf der Vorjahrshöhe, und es kommt für die Bewegung dieser Position vorteilhaft in Betracht, dass vom Auslande her noch beinahe 600 000 Pfund zugeflossen waren, die allerdings infolge grossen provinziellen Bedarfs der Bank nicht verbleiben konnten. Sie hat aber immerhin Chance, die in den heimischen Bedarf übergegangenen Baarbeträge in naher Zeit wieder in ihren Kassen zu sehen. Die schwächeren Seiten des Ausweises sind jedoch eine abermalige Portefeuille-Zunahme um fast 1 Million Pfund, wodurch sich diese Position um mehr als 10 Millionen höher stellt als 1911, und trotz dieser Diskontierungen eine Verringerung der privaten Guthaben um fast 400 000 Pfund. Diese Entwicklung erscheint nicht ganz klar, da tägliches Geld dauernd recht billig blieb und man daher annehmeu sollte, dass die starken Diskontierungen bei der Bank von England eine erhebliche Vermehrung der Privatdepositen hätten herbeiführen müssen. Vermutlich liegt die Ursache dieser Verschiebung in starken Zahlungen an das Schatzamt, die der Markt zur Erneuerung von Schatzwechseln und für andere Zwecke zu leisten hatte; eine Vermehrung der Staatsguthaben um fast 1 Million Pfund deutet wenigstens auf solchen Zusammenhang hin.

Wenn die Bankleitung zunächst noch auf eine Diskonterhöhung verzichtet hat, so mag es dem befriedigenden Stande des Barvorrats und der Reserve zuzuschreiben sein. Auch die Vorgänge bei der Goldzirkulation sind anscheinend in den Kreisen der Verwaltung ruhiger betrachtet worden als im Markte selbst. So verlautete, dass die oben erwähnte deutsche Goldtransaktion ein spezielles Gelegenheitsgeschäft sei, dessen Wiederholung nicht zu befürchten ist. Und schliesslich kommt wohl auch vorteilhaft in Betracht, dass der französische Wechselkurs sich günstig genug für London stellte, um die Befriedigung der ersten ägyptischen Goldentnahmen von Paris aus zu gestatten. Immerhin darf man aber nicht ausser acht lassen, dass die Entwicklung auf diesem Gebiet soweit gediehen ist, dass jeden Moment ein erheblicher Abfluss von Sovereigns nach dem Nillande oder wieder nach Süd-Amerika erfolgen kann, und dass ferner die dauernde Bewegung des Privatdiskonts über dem Banksatz das Portefeuille des Central-Instituts stark belastet. Daher kann man auch die Diskonterhöhung nur als für kurze Zeit vertagt ansehen. Vielleicht wollte gerade die Bankleitung die Entscheidung nur deswegen noch einige Zeit hinausschieben, um aus dem Gange der Dinge Klarheit darüber zu gewinnen, ob die Steigerung um $^1/_2$ oder sogleich um ein ganzes Prozent erforderlich ist.

Ein längerer Aufschub ist schon deswegen nicht wahrscheinlich, als auch im amerikanischen Geldmarkte die Herbstkampagne schon jeden Tag fühlbarer wird, und Wallstreet unter dem Eindruck dieser Entwicklung geneigt ist, die Uebertragung von Effektenpositionen auf London in stärkerem Umfange als bisher fortzusetzen. Die Weizenernte, besonders in den nordwestlichen Distrikten der Union, ist jetzt in vollem Zuge, und die bedeutenden Mengen, die jene Gegenden in diesem Jahre liefern sollen, machen auch einen besonders grossen Kapitalaufwand zur Finanzierung der Ernte erforderlich. Infolgedessen strömen von New York jetzt täglich schon erhebliche Summen in die Farmerdistrikte ab, und die Bankausweise lassen dementsprechend eine fortschreitende Schwächung erkennen. Da sich gleichzeitig auch die übrigen Zweige des Wirtschaftlebens in der Union in einem seit langem nicht gesehenen Aufschwunge befinden und auch die Wahlkampagne für die Präsidentschaft erhebliche Mittel erfordert, stehen dem amerikanischen Markte für die nächste Zeit Aufgaben bevor, deren Bewältigung bei dem dortigen Geldsystem immerhin nicht leicht sein wird. Zwar ist es von Vorteil, dass in Gegensatz zu früheren Konjunkturen der Geldbedarf Wallstreets keinen anormalen Umfang aufweist. Man darf aber die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die in der Aufgabe liegen, bei dem unendlich schwerfälligen amerikanischen Währungsystem die für die Mobilisierung einer so grossen Ernte erforderlichen Umlaufsmittel rechtzeitig bereitzustellen.

Am heimischen Markte wickelt sich die Ultimoliquidation ungefähr auf dem in unserer vorigen Betrachtung genannten Zinsniveau ab (ca. $4^5/_8$%). Wie schon erwähnt, ist dieser Satz an sich recht hoch, und es muss eigentlich verwundern, dass er sich im Laufe der Regulierung zu halten vermag, zumal der Zufluss von Geldern aus der Provinz, und namentlich die Ausleihungeu der Seehandlung, recht bedeutend sind. Anscheinend spielt

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Sonnabend, 31. August $3^{3}/_{8}$ %	Bankausweis New York. — Ultimoliquidation Paris. — Lieferungtag Berlin, Hamburg. — *G.-V.:* Berliner Weissbierbrauerei Akt.-Ges., F. Thörl Ver. Harburger Oelfabriken, Aktien Zuckerfabrik Stendal. — Schluss der Einreichung- bzw. Nachzahlungfrist Aktien Zwickauer Maschinenfabrik, Zusammenlegungfrist Werkzeugmaschinen-Akt.-Ges. Cöln, Düsseldorfer Allgemeine Versicherung-Ges., Einreichungfrist Aktien Gummiwerke „Elbe", Piesteritz. — Schluss der Zusammenlegungfrist Aktien Berliner Terrain- und Bau-Ges.
Montag, 2. September $3^{5}/_{8}$ %	Essener Börse. — *Reichsbankausweis. — Berliner Getreidebestände — Hamburger Kaffeevorräte. — Bericht der Wolldeputation. — Augustausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.*
Dienstag, 3. September $3^{3}/_{4}$ %	Düsseldorfer Börse. — *Augustausweis Luxemburgische Prinz Heinrichbahn. — G.-V.:* Metallindustrie Schoenebeck, Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges.
Mittwoch, 4. September $3^{3}/_{4}$ %	*Duurings Kaffeestatistik.* — Zahltag Paris. — *G.-V.:* Deutsche Colonial-Ges. für Südwestafrika.
Donnerstag, 5. September $3^{3}/_{4}$ %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Zahltag Wien. — *Augustausweise Franzosen, Lombarden. — G.-V.:* Harkortsche Bergwerke und Chemische Fabriken, Priegnitzer Eisenbahn. — Schluss der Einreichungfrist Fettraffinerie Akt.-Ges.
Freitag, 6. September $3^{7}/_{8}$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *G.-V.:* Farb- und Gerbstoffwerke Paul Gulden.
Sonnabend, 7. September 4 %	Bankausweis New York. — *Augustausweis Lübeck-Büchener Eisenbahn. — G.-V.:* Ver. Stahlwerke v. d. Zypen u. Wissener Stahlwerke, Ica Akt.-Ges.

[1] Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Ausserdem zu achten auf:
Geschäftsberichte der Bergwerke und Hütten, Oesterreich-Ungarisches Budget.

Zulassunganträge (in Mill. M.):
Berlin: 6,5 neue Aktien, 6 $4^{1}/_{2}$ % Obl. Riebeck Montanwerke, 1,5 4% Anleihe Residenzstadt Coblenz, 14 Aktien Werschen-Weissenfelser Akt.-Ges., 4 $4^{1}/_{2}$% Obl. Gewerkschaft Christoph Friedrich, 0,5 neue Aktien Nitritfabrik Coepenick, 1,5 Aktien Höcherlbräu Culm. Frankfurt a. M.: 2 Aktien Chemische Fabrik Griesheim Electron. Leipzig: 4,25 Sachsenwerk Licht und Kraft. Augsburg: 0,4 Aktien Mechanische Baumwollspinnerei u. Weberei. München: 7,27 Aktien Terrain-Ges. Neu-Westend. Dresden: 1 Aktien Schubert & Salzer. Stuttgart: 0,7 $4^{1}/_{2}$% Obl. Mechan. Buntweberei Kolb & Schüle.

Verlosungen:
1. September: Augsburger 7 Gld. (1864), Ostender 25 Frcs. (1858), Pappenheim (Graf) 7 Gld. (1864), 3% Tournai 50 Frcs. (1874), Ungarische Dombau 5 Gld. (1886), Ungarische Rote Kreuz 5 Gld. (1883). 5. September: $2^{3}/_{8}$ u. 3% (1879, 1885, 1909), Credit Foncier de France, 3% Oesterreichische Allg. Bodencredit-Anstalt 100 Gld. Präm.-Pfandbr. (1889), 2% Pariser 500 Frcs. (1898).

hierbei die gerade in den letzten Tagen so stark angeregte Geschäftstätigkeit auf grossen Gebieten des Effektenmarktes eine bedeutende Rolle, wie denn überhaupt in diesem Monat Effektenengagements in beträchtlich grösserem Umfange als vorher zu versorgen sind. Der Privatdiskont hat sich auf 4% gehalten, während der Satz für tägliches Geld eher etwas zurückgegangen ist. Justus.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

J. F., Berlin. Anfrage: „Ich möchte ein gründliches privates Fachstudium des Bank- und Börsenwesens treiben und bitte Sie höflichst, mir seine einzelnen und verwandten Disziplinen und ihre einschlägige beste Literatur zu nennen."

Antwort: Ich empfehle Ihnen, von der Technik des Bank- und Börsengeschäftes auszugehen. Falls Sie über keine banktechnischen Vorkenntnisse verfügen, würden zunächst in Betracht kommen: Hirsch, Die Bank, ihre Geschäftszweige und Einrichtungen (3 *M*) und Buchwald, Technik des Bankbetriebes (6 *M*). Falls Sie bereits praktische Vorkenntnisse besitzen, genügt das Buch von Buchwald. Für das sich hieran anschliessende Studium der Börsengeschäfte sind heranzuziehen: Bernhard, Die Börse (1,50 *M*) und Saling, Börsenpapiere 1. Teil (9 *M*). Der Saling leitet auch zum Verständnis der ausländischen Börsen herüber und behandelt auch selbst eine Anzahl davon. Ausserdem sind hier als Spezialwerke zu empfehlen: Robert-Milles, Die Pariser Börse (3,20 *M*), Wittstock, Die Londoner Fondsbörse, Reibnitz, Dr. jur., Die New Yorker Fondsbörse. — Zur Orientierung über die rechtlichen Verhältnisse im Bank- und Börsenwesen eignet sich: Heilfron, Geld-, Bank-, Börsenwesen (3,50 *M*), ferner: Nussbaum, Kommentar zum Börsengesetz (15 *M*). Ueber das Scheck- und Wechselwesen informieren: Haese, Wechsellehre auf historischer Grundlage, Obst, Scheck, Scheckverkehr, Scheckgesetz (1,20 *M*), sowie der Kommentar zur allgemeinen deutschen Wechselordnung von Staub (10 *M*) und Strantz, Wechselordnung (3 *M*). Ferner kommen in Betracht für das Studium der Notenbanken und des Banknotenwesens: Helferich, „Zur Erneuerung des deutschen Bankgesetzes" und ganz besonders Dr. James Breits vorzügliches Werk: „Bankgesetz" (12 *M*). Ausserdem: Die Theorie der auswärtigen Wechselkurse von G. J. Goeschen und Swoboda: Arbitrage (16 *M*). Wenn Sie auch noch Studien über Bankgeschichte betreiben wollen, so kann hier benutzt werden: Sattler,

Die Effektenbanken. — Die Geschichte der Aktienbanken und der Bankenkonzentration schildert sehr instruktiv Riesser in: Die deutschen Grossbanken und ihre Konzentration (16 M). Beiträge zur Bankgeschichte liefern auch: Model-Loeb, Die grossen Berliner Effektenbanken sowie: Metzler, Studien zur Geschichte des deutschen Effektenbankwesens vom ausgehenden Mittelalter bis zur Jetztzeit (6 M). Die Geschichte einzelner interessanter Zeitabschnitte behandeln: Ein Beitrag zur Geschichte der Leipziger Bank. Kleine, Die Entwicklung des hallischen Bankgewerbes. Barth, Die Anfänge des Bankwesens in Hannover (2 M). Auch der Artikel „Bankwesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften ist sehr lesenswert.

Dr. N. P. S., Warschau. Anfrage: „Ich gestatte mir, Ihre Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen, indem ich Sie höflichst bitte, mir die neuesten möglichst handlichen, nicht zu grossen Adressbücher des Grosshandels, der Grossindustrie Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Frankreichs, Schweden-Norwegens angeben zu wollen."

Antwort: Die nachfolgenden Bücher dürften für Sie in Betracht kommen: a) Deutschland: Industrie-Exportadressbuch (3 Bde., Biedermann & Co.); Hilfsbuch für den deutsch-russischen Aussenhandel (herausgegeben vom Russischen Transport- und Speditionshaus M. Breslau & Co., Berlin); Adressbuch deutscher Exportfirmen, auf Anregung des königlich preussischen Handelsministeriums herausgegeben von Annecke, Beuthner, Bueck und Rentzsch, Berlin-Leipzig. b) Oesterreich-Ungarn: Adressbuch für Industrie, Handel und Gewerbe der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien, Steyrermühl Verlagsgesellschaft, ausserdem: Der Compass, Finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn, Bd. III. c) Schweiz: Fabrikanten-Adressbuch der Schweiz nebst Grossindustrie und Exportfirmen, Th. Weber. d) Frankreich: Annuaire Almanach du Commerce ou Almanach des 1 500 000 adresses Didot-Bottin avec annuaire illustré des fabrikants. Paris, Firmin-Didot. e) Schweden-Norwegen: Svensks Industrie-Lexikon, Malmö, N. Malmyrens. — Norges Eksportkalender. Udgivet at Norges Oplysningskontor for Nalringsveiene Kristiana. — Merkators Firmen-Register, Helsingfors, Lilius & Herzberg.

Dr. P. V., Düsseldorf. Anfrage: „Ich beschäftige mich gegenwärtig eingehend mit den Kartellen der Eisenindustrie und möchte Literatur haben über den Stahlwerksverband sowie die mit demselben in Verbindung stehenden Eisenhändlersyndikate. Es interessieren mich vor allem die vollständigen Verbandssatzungen dieser Verbände sowie ihre Organisation und ihre ganze Wirtschaftpolitik vom privatwirtschaftlichen wie auch volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir genaue Literaturangaben machen könnten, die mir zur Beschaffung des nötigen Materials dienlich sein könnten."

Antwort: Die Satzungen des Stahlwerksverbandes sowie auch sonst sehr reichliches Material über diesen und die sämtlichen Verbände in der Eisenindustrie finden Sie in dem anlässlich der Kartellenquete (Session 1905/06) dem Reichstag erstatteten Berichte (Bd. II). Aus der sonstigen Literatur ist zu erwähnen: Kollmann, Der Deutsche Stahlwerksverband (1 M), Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle (Aelteste der Kaufmannschaft von Berlin); Moritz, Eisenindustrie, Zolltarife und Aussenhandel; Lippert, Die reinen Walzwerke unter dem Einfluss der Eisenkartelle; Bonikowsky, Der Einfluss der industriellen Verbände auf den Handel in Deutschland; Calwer, Kartelle und Trusts; Huber, Die Kartelle (2,75 M); Grunzel, System der Industriepolitik (10 M); Franz, Die industriellen Kartelle und Syndikate; Liefmann, Kartelle und Trusts (2,50 M); Morgenroth, Die Exportpolitik der Kartelle; Baumgarten, Dr., und Meszlény, Dr., Kartelle und Trusts; Müffelmann, Die wirtschaftlichen Verbände. Ausserdem enthalten das Kartelljahrbuch von Ludwig Silberberg und die Kartellrundschau Material.

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Wolle.[1])

Haupthandelsplatz für Mohairwolle ist Bradford, wo die Gesamterzeugung des Kap und der Türkei verkauft wird. Die

Exporte aus der Türkei nach England betrugen in den letzten Jahren rund 70 000 Ballen oder 11 Mill. engl. Pf. jährlich, aus dem Kap ca. 40 000 Ballen oder ca. 20 Mill. engl. Pf. Von der

Mohairwolle werden im

Spinnprozess ganz ähnliche Garnarten wie von der Schafwolle hergestellt. Je nach Drehung, Zwirnung und Behandlung spricht man von

Cordonnet, Genappe usw., denen aber zum Unterschied von Schafwollgarnen stets das Wort Mohair beigefügt wird. Die Mohairwolle wird vielfach auch mit Schafwolle vermischt; infolgedessen bezeichnet man Garn aus reiner Mohairwolle wohl mit

Mohair pure zum Gegensatz von

Mohair mixed, einem Mischgarn aus Mohairwolle und Schafwolle. Aus Mohairwolle werden

Plüsche, halbseidene Gewebe, feine Tücher usw. hergestellt. Auch die etwas geringere

Kaschmir- und Tibetwolle zeichnet sich durch Feinheit und Weichheit aus, wenngleich sich unter die Flaumhaare oft die sehr schwer daraus zu entfernenden gröberen Grannenhaare mischen. Beide Wollarten werden oft auch rein mit feiner Schafwolle zu Kammgarn und Streichgarn versponnen.

Aus Kaschmirwolle werden die berühmten **Kaschmirshawls** hergestellt.

Auf den englischen Markt kommen jährlich einige Tausend Ballen Kaschmirwolle. Die

Haare der Hausziege können nur zur Herstellung harter Garne benutzt werden. Versponnen mit Schafwolle dienen sie zur Anfertigung von

Loden und Havelocks. Von den

Kamelhaaren (gelb bis braun) ist gleichfalls nur das weiche, jedoch ein wenig gelockte Flaumhaar, das bis 100 mm lang ist, als Wolle zu verwenden, während die groben, schlichten, 50 bis 60 mm langen Grannenhaare zur Herstellung fester

Treibriemengarne dienen. Auch Kamelhaare werden mit Schafwolle vermischt und zu Streich- und Kammgarn versponnen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Plutus 1911, Seite 686, 708, 726, 752, 773, 837, 855, 876 895, 976: Jahrg. 1912 S. 18, 36, 55, 74. 92, 112. 134, 157, 177, 214, 238, 259, 578, 322, 362, 378, 399, 451, 470, 511, 530, 561, 581, 597, 617, 636, 657.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§§ 257—259 ZPO.

Klage des zu Unrecht entlassenen Angestellten auf die noch nicht fälligen Gehaltsraten. Der Kläger ist im Juli entlassen worden. Er verlangt rückständiges Gehalt und Gehalt für August und September. Das Gericht verurteilt den Beklagten, das rückständige Gehalt sofort, weitere Raten am 31. August und am 30. September zu zahlen. Es hat sich damit auf den Standpunkt gestellt, dass der zu Unrecht entlassene Angestellte auch die noch nicht fälligen Gehaltsraten einklagen kann. (Urteil der I. Kammer vom 22. August 1912.) — Früher hat die I. Kammer in ständiger Rechtsprechung entschieden, dafs das Gehalt vor seiner Fälligkeit nicht eingeklagt werden könne. Die jetzt von ihr vertretene Ansicht ist zweckmässiger und entspricht auch durchaus dem Gesetz.

§ 72 Ziffer 2 HGB.

Unbefugtes Verlassen des Geschäfts. Der Kläger war Verkäufer in einem Ladengeschäft des Beklagten. Ausser ihm war noch ein Zuschneider da, der gelegentlich auch verkaufte. Der Kläger ist eines Tages aus dem Geschäft vormittags auf etwa eine Stunde fortgegangen, und nachmittags ist er ihm von 4 Uhr bis zum Geschäftsschluss ohne Erlaubnis ferngeblieben. Der Beklagte macht dies als Entlassungsgrund geltend. Das Gericht erklärt die Entlassung für ungerechtfertigt: es müsse sich um eine erhebliche Zeit handeln, wenn die Entlassung begründet sein solle. Ausserdem müsse das Geschäft Schaden davon gehabt haben. Das sei aber nicht nachgewiesen, vielmehr sei es ja trotz Entfernung des Klägers gegangen. (Urteil der I. Kammer vom 22. August 1912.) — Das Urteil ist geeignet, Angestellte in der Pflichtvergessenheit zu bestärken. 5 Stunden sind für ein offenes Geschäft zweifellos eine erhebliche Zeit. Ferner kann es auch gar nicht darauf ankommen, ob wirklich ein Schaden entstanden ist. Das ist nur von Bedeutung für die Klage der Ersatzpflicht. Vielmehr muss entscheidend sein, ob das Verhalten an sich geeignet war, die Interessen des Geschäfts zu schädigen, und ob es das Vertrauen des Chefs so stark erschüttern konnte, dass diesem billigerweise nicht mehr zuzumuten ist, den Angestellten zu behalten. Beides ist unbedingt zu bejahen. Darum erscheint das Urteil verfehlt. Einen dringenden Grund für das Verlassen des Geschäfts hat der Kläger nicht angegeben. Offenbar ist er zum Vergnügen gegangen, denn er hat der Behauptung des Beklagten, dass er sich mit einer Dame getroffen habe, nicht widersprochen.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber. Herausgegeben von Edgar Jaffé. XXXV. Bd. 1. Heft. Juliheft 1912. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Fleischteuerung und Getreidezölle. Von Prof. Joseph Bergfried Esslen, Zürich. — Die Bevormundung der gesetzgebenden Gewalt durch die Gerichte und die Trustfrage in den Vereinigten Staaten. Von L. B. Boudin, Rechtsanwalt in New York. — Versuch einer reinen und realistisch-empirischen Theorie des Konsumentenmonopols. Von Dr. Emil Lederer, Heidelberg. — Kritische Betrachtungen zum Streite über das Bevölkerungproblem. — Von Dr. Arthur Salz, Heidelberg. — Berufswahl und Berufsschicksal des modernen Industriearbeiters. Von Dr. Marie Bernays, Heidelberg. — Das Mindestlohngesetz im englischen Kohlenbergbau. Von Dr. Pumplansky, London. — Italienische Agrarprobleme. Die innere Kolonisation in Italien und die Campagne. Von Dr. R. Leonhard, München. — Die moderne Finanz im Licht der Marxschen Theorie. Von Eduard Bernstein, M. d. R., Berlin.

Die Reichsbank 1876—1910. Organisation und Geschäftsverkehr statistisch dargestellt. Berlin 1912. Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Verwaltungsorganisation. — Umsätze und Status. — Gesamtübersichten. — Barvorrat. — Notenumlauf. — Fremde Gelder. — Sämtliche täglich fällige Verbindlichkeiten. — Giro-, Anweisung- und Abrechnungverkehr. — Ankauf und Einziehung von Wechseln und Schecks. — Lombardverkehr. — Gesamte zinstragende Kapitalanlage. — Grundstücke und Gebäude. — Zinssätze, Materialien zur Diskontpolitik. — Die Kassengeschäfte für die Finanzverwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten. — Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen. — Gewinn- und Verlustrechnung. — Reichsbankanteile und Anteilseigner.

Wie mache ich mein Testament ohne Rechtsanwalt und ohne Notar? Das Erbrecht. Gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes nebst zahlreichen Testamentsentwürfen und Beispielen. Von Max Lustig, kaufm. Sachverständiger. Preis brosch. 1,10 *M.* Mainz, Selbstverlag. Druck von Herzog, Mainz.

Wie mache ich Inventur und Bilanzabschluss? Die gesetzlichen Vorschriften in gemeinverständlicher Erläuterung nebst Bilanzentwürfen von Max Lustig, kaufm. Sachverständiger. 2. Auflage. Preis 1,50 *M.* Mainz, Kaufmänn.-jurist. Verlag G. m. b. H.

Die gesetzlichen Vorschriften. — Bilanzschema.

Unser Kreditrecht und seine Reformbedürftigkeit. Von Georg Peiser, Rechtsanwalt beim Königl. Landgericht Breslau. Berlin, Leipzig 1911, Modernes Verlagsbureau Curt Wigand.

Entwurf eines Vertrages zwecks Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens bearbeitet. Von Max Lustig, kaufm. Sachverständiger. Preis 2 *M.* Mainz, Käufmänn.-jurist. Verlag G. m. b. H.

Industrial Insurance in the United States. By Charles Richmond Henderson. Second Edition. Price $ 2 00 Net. The University of Chicago Press, Chicago, Illinois.

Summary of European laws on industrial insurance. — The extent and nature of the demand for a social policy of industrial insurance in the United States. — Local relief societies. — Benefit features of the trade unions. — The insurance of the fraternal societies. — The employers liability law. — Private insurance companies: „industrial insurance" and „casualty companies". — Firms and corporations. — Insurance plans of railway corporations. — Municipal pension systems and pensions for teachers. — The pensions systems of the unions and of the several states. — Protective legislation. — Survey and outlook. — Bibliography. — Common Carriers' law. — Federal compensation law. — Illinois bill. — Casualty company contracts. — Agreement of large firms. — Swift & Co.

plan. — International harvester company plan. — Model constitution and by-laws for mutual benefit associations.

Die Goldene Gefahr. Nach amerikanischen Dokumenten, Briefen und Depeschen. Von Joseph Herrings. Preis brosch. 4 ℳ, geb. 5,50 ℳ. Berlin-Charlottenburg, Vita Deutsches Verlagshaus.

Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse. Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen. Teuerung und Geldwert. Von Dr. jur. et phil. Magnus Biermer, o. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Giessen. Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge. Zweiter Band, Heft 10 (Schluss) mit Generalregister zu Band I und II. Preis brosch. 1,50 ℳ. Giessen 1912, Verlag von Emil Roth.

Der Fall Dr. Dullo in Offenbach a. M. und seine kommunal-politische Bedeutung. — Der neue Reichsbankgesetzentwurf. — Der Kampf um die Nachlasssteuer. — Die Geldbeschaffung für Arbeiterhäuser über die mündelsichere Grenze hinaus. — Der Kursstand unserer Staatspapiere — Die indirekte und die direkte Wertzuwachssteuer. — Die politische Krisis in England. — Die preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft nach dem Landtagsschlusse.

Das Geldwesen in den deutschen Schutzgebieten. Textausgaben mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Von Willy Hintze, Geh. expedierender Sekretär im Reichskolonialamt. Preis geb. 2 ℳ. Nr. 105: Deutsche Reichsgesetze. Guttentag-Sammlung. Berlin 1912, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.

Zustand vor der Regelung des Geldwesens in Kamerun, Togo, Dt.-Südwestafrika, Dt.-Neu-Guinea, Karolinen usw., Marschall-Inseln, Samoa. — Regelung durch die Reichskanzlerverordnung vom 1. Februar 1905. — Geldwesen in Dt.-Ostafrika vor der Reform. — Währungsreform. — Geldwesen in Kiautschou. — Dt.-Asiatische Bank. — Schutzgebiete mit der Reichsmarkrechnung. — Verordnung des Reichskanzlers, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete ausser Deutsch-Ostafrika und Kiautschou. — Bestimmungen über die Behandlung der bei den amtlichen Kassen der Schutzgebiete, ausser Deutsch-Ostafrika und Kiautschou, eingehenden nachgemachten, verfälschten oder nicht mehr umlaufsfähigen Reichsmünzen, Reichskassenscheine und Reichsbanknoten. — Kamerun. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend das Verbot der Einfuhr von Maria-Theresien-Talern in das Schutzgebiet Kamerun. — Verordnung, betreffend Verbot der Einfuhr von Kaurimuscheln. — Togo. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betreffend den Umlauf der Maria-Theresien-Taler im Schutzgebiet Togo. — Deutsch-Südwestafrika. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend den Gegenwert englischer Pfund- und Schillingsstücke. — Deutsch-Neu-Guinea. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betr. die Ausserkurssetzung der Neu-Guinea-Münzen. — Samoa. — Schutzgebiete mit anderer Währung. — Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Kurses der deutsch-ostafrikanischen Rupie. — Kiautschou. — Banknoten. — Deutsch-Ostafrika. — Kiautschou.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actien-Bierbrauerei Soltau, Soltau, 2. 9., —, 19. 8. • A.-G. Binger Nebenbahnen, Bingen a. Rh., 9. 9., 4. 9., 9. 8. • A.-G. für Gardinenfabrikation vorm. T. J. Birkin & Co., Oelsnitz i. V., 14. 9., —, 1. 8. • Actien-Malzfabrik Könnern, Könnern a. d. Saale, 10. 9., —, 17. 8. • Annener Gas-A.-G., Annen, 13. 9., —, 15. 8.

Baumwollspinnerei Mittweida, Mittweida, 14. 9., —, 16. 8. • Brauerei C. W. Naumann A.-G., Leipzig-Plagwitz, 14. 9., 9. 9., 23. 8. • F. W. Busch, A.-G., Lüdenscheid, 12. 9., 7. 9., 8. 8.

Carlton-Hotel, A.-G., Frankfurt a. M., 3. 9., —, 19. 8. • Charlottenburger Farbwerke, A.-G., Frankfurt a. M., 14. 9., —, 21. 8.

Dresdner Preßhefen- und Kornspiritus-Fabrik (sonst J. L. Bramsch), Dresden, 12. 9., —, 20. 8.

Emdener Heringsfischerei, A.-G., Emden, 14. 9., —, 23. 8.

Farb- und Gerbstoffwerke Paul Gulden & Co., A.-G., Piesteritz bei Wittenberg (Bezirk Halle), 6. 9., —, 21. 8.

Gaswerk Arolsen, A.-G., Bremen, 10. 9., 6. 9., 16. 8. • Gaswerk Erbisdorf, A.-G., Erbisdorf, 11. 9., 7. 9., 21. 8. • Gas- und Elektricitätswerke Bolchen, A.-G., Bremen, 10. 9., 6. 9., 19. 8. • Gas- und Elektricitätswerke Brockau, A.-G., Bremen, 10. 9., 6. 9., 17. 8. • Geestemünder Herings- und Hochseefischerei, A.-G., Geestemünde, 14. 9., 11. 9., 21. 8. • Glückstädter Fischerei, A.-G., Glückstadt, 14. 9., 13. 9., 15. 8. • „Grosser Kurfürst“, Heringsfischerei, A.-G., Emden, 14. 9., 11. 9., 23. 8.

Heringsfischerei Dollart, A.-G., Emden, 14. 9., 11. 9., 23. 8.

Kabelwerk Rheydt, A.-G., Rheydt, 13. 9., 11. 9., 9. 8. • Hartwig Kantorowicz, A.-G., Posen, 10. 9., 7. 9., 13. 8. • Kleinbahngesellschaft Anklam-Lassan, Greifswald, 14. 9., —, 16. 8. • Kleinbahngesellschaft Greifswald-Jarmen, Greifswald, 14. 9., —, 16. 8. • Kleinbahngesellschaft Greifswald-Wolgast, Greifswald, 14. 9., —, 16. 8. • Kleinbahn Heudeber-Mattierzoll, Halberstadt, 14. 9., 12. 9., 13. 8. • Kölner A.-G. für Krankenpflege, Köln, 9. 9., 1. 9., 9. 8.

Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn-Ges., Rawitsch, 14. 9., 11. 9., 7. 8.

Maschinenfabrik M. Ehrhardt, A.-G., Wolfenbüttel, 9. 9., 4. 9., 10. 8. • Mech. Leinenspinnerei und Weberei, A.-G., Memmingen, 9. 9., —, 20. 8. • Moore Licht A. G., Berlin, 10. 9., 6. 9., 15. 8.

Neustadt-Gogoliner Eisenbahn, Neustadt (O.-S.), 13. 9., 10. 9., 15. 8. • Nordwestdeutsche Metallwarenfabriken, A.-G., Quakenbrück, 14. 9., 11. 9., 22. 8. • Nürnberger Lederfabrik, A.-G., vorm. Schreier & Naser, Nürnberg, 14. 9., —, 27. 7.

Oberlausitzer Zuckerfabrik, A.-G., Löbau i. S., 12. 9., —, 20. 8.

Pentairgas-A.-G., Bremen, 10. 9., 7. 9., 23. 8. • Plauener Baumwollspinnerei, A.-G., Plauen i. V., 12. 9., 7. 9., 22. 8. • Plauener Kunstseidenfabrik, A.-G., Plauen i. V., 10. 9., 5. 9., 14. 8. • Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther, A.-G., Berlin, 9. 9., 5. 9., 20. 8. • Porzellanfabrik Königszelt, Berlin, 9. 9., 6. 9., 20. 8.

Reiherstieg, Schiffswerfte und Maschinenfabrik, Hamburg, 14. 9., 5. 9., 22. 8.

Siegen-Solinger Gussstahl-Actien-Verein, Solingen, 10. 9., 2. 9., 17. 8.

Schleipen & Erkens, Papier- und Pergamentpapierfabriken, Jülich (Rheinland), Jülich, 10. 9., 7. 9., 21. 8. • Schönheider Bürstenfabrik, A.-G., vorm. F. L. Lenk, Schönheide (Erzgeb.), 13. 9., 7. 9., 16. 8.

Gebrüder Unger, A.-G., Chemnitz, 10. 9., 5. 9., 13. 8.

Vereinigte Leobschützer Mühlenwerke, A.-G., Leobschütz, 10. 9., 6. 9., 6. 8. • Vereinigte Säge-

und Hobelwerke R. Schaak & Co., A.-G., Memel, 10. 9., 6. 9., 10. 8. • Vorwohle-Emmerthaler Eisenbahn-Gesellschaft, Hannover, 13. 9., 9. 9., 12. 8. Woldegker Actien-Zuckerfabrik, Woldegk, 9. 9., —, 17. 8.

Zahnräderfabrik Augsburg, vorm. Joh. Reuh, Augsburg, 12. 9., 9. 9., 7. 8. • Zuckerfabrik Brühl, Brühl, 11. 9., —, 17. 8. • Zwirnerei und Nähfadenfabrik Augsburg i. Liqu., Augsburg, 14. 9., 11. 9., 23. 8.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld). Recklinghausen, Wanne, Wesel u. Witten.
Aktien-Kapital und Reserven Mark 95 000 000.
Telegramm-Adresse: Creditanstalt. [4504
Fernsprech-Anschluss: Essen Nr. 12, 194, 195, 491, 595, 607, 611, 612, 742 und 844.
Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 27. Aug. 1912, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	4200	4300
Alte Haase	1400	1450
Blankenburg	2000	2150
Brassert	12400	12800
Carolus Magnus	6350	6600
Constantin der Gr.	—	50500
Deutschland b. Hassl.	5500	5650
Diergardt	3050	3125
Dorstfeld	11300	11800
Eintracht Tiefbau	—	—
Ewald	48000	49500
Friedrich der Grosse	26300	27800
Gottessegen	2550	2700
Graf Bismarck	59000	—
Graf Schwerin	13400	14000
Heinrich	5050	5150
Helene & Amalie	19450	19750
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4150	4250
Johann Deimelsberg	6600	6950
Königin Elisabeth	—	27900
König Ludwig	31000	33000
Langenbrahm	21000	21800
Lothringen	27500	28500
Mont Cenis	17800	18100
Neuessen Act.	478%	482%
Oespel	2300	2400
Schürb. & Charlottbg.	1700	1750
Trier (3000 Kuxe)	6200	6300
Unser Fritz	21500	—
Westfalen (10 000 Kuxe)	900	950
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1650	1725
Germania	900	925
Gute Hoffnung	5150	5250
Humboldt	1375	1450
Lucherberg	2525	2575
Michel	6500	6700
Neurath	—	2450
Schallmauer, Braunk.	3275	3350
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	10600	10900
Aller Nordstern	2800	2950
Beienrode	6900	7100
Bergmannssegen	7500	7600
Burbach	14800	14150
Carlsfund	6500	6700
Carlsglück	2025	2100
Carlshall	2475	2550
Deutschland, Justenbg.	4400	4600
Einigkeit	6100	6300
Fallersleben	1725	1775
Felsenfest	2350	2400
Gebra	4000	—
Glückauf, Sondershausen	21500	22500
Grossherz. v. Sachsen	9050	9500
Günthershall	5450	5550
Hansa Silberberg	6500	6700
Hedwig	1000	1050
Heiligenmühle	1275	1325
Heiligenroda	9900	10100
Heimboldshausen	1375	1450
Heldrungen I	900	975
Heldrungen II	1175	1250
Herfa	1675	1750
Heringen	6200	6300
Hermann II	2100	2175
Hohenfels	7300	7500
Hohenzollern	7000	7150
Hugo	11500	11800
Hüpstedt	3950	4050
Immenrode	4850	4950
Johannashall	5000	5200
Kaiseroda	10600	11100
Mariaglück	1900	1950
Neurode	1725	1800
Neusollstedt	3575	3650
Neustassfurt	12000	13400
Ransbach	925	1000
Reichenhall	900	950
Reichskrone	750	850
Rossleben	12000	13500
Rothenberg	3175	3225
Sachsen-Weimar	—	—
Salzmünde	6800	6875
Siegfried I	6500	6675
Thüringen	3950	4050
Volkenroda	7250	7400
Walbeck	5400	5600
Walter	1350	1400
Wilhelmine	1775	1825
Wilhelmshall	10000	10500
Wintershall	—	—
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	90%	92%
Bismarckshall	108%	110%
Hattorf Vorz.	127%	129%
Heldburg	67%	68%
Justus Act.	108%	109%
Krügershall	135%	136%
Ludwigshall	73%	75%
Nordhäuser	127%	129%
Teutonia	90%	92%

Londoner Börsenkurse

mitgeteilt von [4903

M. Marx & Co.

Gresham House, London E. C.
Filiale Berlin: Behrenstr. 48.

Schlusskurs vom

Amerikaner.	19. 8.	27. 8.
Atchisons	$112\frac{3}{4}$	$111\frac{3}{8}$
Baltimore and Ohio	$111\frac{1}{4}$	$110\frac{1}{2}$
Canadian Pacific	285	$289\frac{1}{4}$
Erie Common	$38\frac{5}{8}$	$38\frac{1}{4}$
Missouri, Kansas and Texas	30	$29\frac{1}{8}$
Southern Railway	32	$31\frac{1}{2}$
Southern Pacific	$115\frac{3}{8}$	$114\frac{1}{8}$
Union Pacific	$177\frac{1}{2}$	$175\frac{3}{8}$
U. S. Steel Corp.	$75\frac{7}{8}$	$75\frac{5}{8}$
Grand Trunk Ord.	29	$28\frac{9}{16}$
" " 3. Pref.	$56\frac{3}{8}$	$55\frac{7}{8}$

Minen.

Südafrikaner und Rhodesier.	19. 8.	27. 8.
Brakpan	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{15}{16}$
Cinderella Deep	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{8}$
Chartered	29/6	30/0
East Rand Prop.	$3\frac{1}{32}$	$2\frac{31}{32}$
Eldorado Banket	$1\frac{13}{16}$	$1\frac{3}{4}$
Geduld	$1\frac{7}{32}$	$1\frac{1}{4}$
Gen. Mining and Finance	$1\frac{1}{16}$	$1\frac{1}{16}$
Gold Fields Ord.	4	$4\frac{1}{8}$
Johannesburg Cons. Inv.	22/0	21/9
Kleinfontein New	$1\frac{7}{16}$	$1\frac{13}{32}$
Langlaagte Estates	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Modderfontein	$11\frac{5}{8}$	$12\frac{9}{16}$
Pigg's Peak	11/6	11/0
Randfontein	$1\frac{13}{32}$	$1\frac{1}{2}$
Rand Mines	$6\frac{9}{16}$	$6\frac{11}{16}$
South West Africa	28/0	28/0
Transvaal North	10/6	10/6
Tanganyika Cons.	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{29}{32}$
Witwatersrand Deep	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{5}{8}$
Diamant, Kupfer u. andere.		
Amalgamated Copper	$87\frac{1}{4}$	$90\frac{5}{8}$
Anacondas	$8\frac{15}{16}$	$9\frac{7}{16}$
Broken Hill Props	51/6	51/0
De Beers Def.	$21\frac{1}{8}$	$21\frac{15}{16}$
Esperanza	$1\frac{7}{16}$	$1\frac{1}{2}$
Golden Horseshoe	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
Mount Lyell Mining	28/6	29/0
Mount Lyell Cons. Wallaroo 10/—, 9/6 pd.	1/6	1/9
Premier Def.	$11\frac{7}{16}$	$11\frac{13}{16}$
Rio Tinto	79	$80\frac{5}{8}$
Zinn-Werte.		
Anglo Continental	$1\frac{19}{32}$	$1\frac{9}{16}$
Bisichi Tin	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{7}{32}$
Nigerian Tin Corp.	$1\frac{11}{16}$	$1\frac{21}{32}$
Rayfield New	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Temma Tin	1/0	1/0
Fremde Werte.		
Engl. Consols $2\frac{1}{2}$%	$75\frac{13}{16}$	$75\frac{1}{2}$
Brazilianer 1889	$85\frac{3}{4}$	$85\frac{1}{2}$
Colombier 1896	50	50
Japaner 1905 4%	$87\frac{7}{8}$	$87\frac{3}{8}$
Mexikaner 5%	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$
Peru Ord.	$10\frac{5}{8}$	11
Peru Prefs	$47\frac{3}{8}$	49
Prov. of Buenos Aires $3\frac{1}{2}$%	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{4}$

Gold- und Kupferminen fest, Amerikaner gut behauptet, unter fremden Werten besonders Peruaner favorisiert.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.